



Vorbericht zum Doppelhaushaltsplan 2026/2027

Inhalt

A	4
Allgemeines.....	4
Vorwort	4
Erläuterungen zu besonderen Themen	6
Doppelhaushalt 2026/2027.....	6
Besondere Auswirkungen.....	6
Jahresabschlüsse.....	7
Umsatzsteuerliche Prämissen bei der Planaufstellung	7
Digitalpakt an Schulen.....	8
Verkauf der Kindertagesstätten-Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH.....	8
Schulpaket	8
Neuausrichtung Congress Union Celle	11
Klimaschutz.....	13
B	15
Rückblick auf die Vorjahre	15
Haushaltsjahr 2024	15
1. Ergebnishaushalt	15
Außerordentliches Ergebnis.....	16
2. Finanzhaushalt 2024	17
3. Entwicklung Nettoposition	17
Haushaltsjahr 2025	19
1. Ergebnishaushalt	19
2. Investiver Finanzhaushalt 2025.....	20
C	21
Haushaltsplanung 2026/2027	21
Ergebnishaushalt	21
Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2025	21
Haushaltsplanung 2026/2027	23
Entwicklung der ordentlichen Erträge	24
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	32
4. Sonstige Transfererträge.....	32
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	32
6. Privatrechtliche Entgelte.....	33

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34
9. /10. aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	35
11. sonstige ordentliche Erträge	35
Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	36
13. /14. Personal- und Versorgungsaufwendungen	37
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
16. Abschreibungen.....	39
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39
18. Transferaufwendungen	39
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	41
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	42
Finanzhaushalt 2026.....	43
I. Lfd. Verwaltungstätigkeit	43
II. Investitionstätigkeit.....	44
Allgemeines zur Planaufstellung.....	46
Haushaltsplanung 2026/2027	46
Neuverschuldung	47
Neue investive Maßnahmen.....	47
Verpflichtungsermächtigungen	49
III. Finanzierungstätigkeit und Liquidität.....	50
Stand der Verschuldung	50
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	51
Liquidität.....	52
D	54
Stellenplan	54
E	56
Demografischer Wandel	56
Digitalisierung	56
Personalwirtschaft	57
Meldebehörde.....	58
Schulen.....	60
Kindertagesstätten	60
Integration.....	60
Celler Museen.....	61
Stadtbibliothek	62
Stadtentwicklungsplanung	63



F.....	64
Haushaltssicherung.....	64
Rückblick.....	64
Erreichens des Haushaltsausgleiches und Beseitigung der Fehlbeträge.....	64
Haushaltssicherungskonzept 2025.....	64

A

Allgemeines

Vorwort

Kommunale Finanzen – Größtes Defizit in der Geschichte der Bundesrepublik“, so lautet der Tenor des Finanzreportes der Bertelsmann Stiftung. Mit einem Volumen von rund 25 Milliarden Euro haben die Kommunen in 2024 das größte Defizit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verbucht. Die Ursachen sind vielschichtig: In erster Linie ist es aber die ungebremste Entwicklung der Ausgaben. Die Personalausgaben haben sich aufgrund der Tarifabschlüsse binnen 10 Jahren nahezu verdoppelt. Durch anhaltende Inflation steigen die Sachaufwendungen weiter. Auch die Sozialausgaben sind binnen zwei Jahren um ein Viertel gestiegen. Die Kommunen tragen ein großes Spektrum sozialer Aufgaben, die überwiegend bundes- oder landesgesetzlich geregelt sind, aber oft nicht ausreichend gegenfinanziert werden.

Seit Jahren versuchen wir diesem Trend durch anhaltenden Konsolidierungsbemühungen gegenzusteuern. Dabei war es uns immer wichtig durch kluge Umstrukturierungen, Unnötiges zu streichen, aber die Stärken unserer Stadt zu stärken.

Wie Sie den Planzahlen entnehmen können, erwartet die Stadt Celle für die Jahre 2026/27 ein Defizit von jeweils mehr als 14 Mio. €.

Die wirtschaftliche Lage in Celle ist dabei weiterhin erfreulich gut, so dass wir weiterhin mit guten Steuereinnahmen rechnen können. Dies führt aber auch dazu, dass die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage steigen. Allerdings leiden wir darunter, dass die Steuereinnahmen insgesamt aufgrund der schwachen Konjunkturlage stagnieren, was neben den Auswirkungen des Zensus zu vergleichsweise niedrigen Finanzausgleichszahlungen des Landes führt. Mit den weiterhin steigenden Aufwendungen aufgrund der Tarifabschlüssen und der anhaltenden Inflation ist ein Haushaltsausgleich aktuell nicht mehr möglich.

Trotz dieser Entwicklung werden wir weiter in den Wohn- und Wirtschaftsstandort Celle investieren und die geplanten Investitionen in die Grundschulen, Kitas und die Infrastruktur fortsetzen. Durch die Zustimmung zu dem eingebrachten Doppelhaushalt unterstützen Sie, als Ratsmitglieder, diese Investitionen und helfen uns gleichzeitig diese zügig umzusetzen, weil wir dadurch eine Plansicherheit für zwei Jahre erhalten. Die Netto- Neuverschuldung liegt im Jahr 2026 bei 42,3 Mio. € und im Jahr 2027 bei 27,9 Mio. €. Durch die geplanten Investitionen ist ein signifikanter Schuldenabbau langfristig nicht absehbar. Hier können nur die avisierten Förderprogramme von Bund und Land Abhilfe schaffen. Im letzten Jahr habe ich in meiner Haushaltrede bereits einen Appell an Bund und Land gerichtet, Förderprogramme wie die Kommunalen Investitionsprogramme (KIP) aufzusetzen. Mit KIP 3 hat das Land einen guten Anfang gemacht, auch wenn die Mittel zunächst ein Tropfen auf dem heißen Stein sind, zeigt es doch dass es Möglichkeiten gibt, die Kommunen möglichst unbürokratisch in ihrer Investitionstätigkeit zu unterstützen. Es bleibt die Hoffnung, dass auch das Sondervermögen des Bundes die Kommunen auf einen vergleichsweise unbürokratischen Weg erreicht. Hier wünsche ich mir auch das Vertrauen, dass wir Kommunen selbst wissen, wo die Gelder sinnvoll eingesetzt werden können.

Weitere Sondervermögen werden allerdings nicht ausreichen, um die strukturellen Defizite der Kommunen dauerhaft abzufedern. Es wird darüber hinaus notwendig sein, dass die dauerhafte Unterfinanzierung der Kommunen durch langfristige Strukturreformen behoben wird. Hier könnte im ersten Schritt darüber nachgedacht werden, den kommunalen Anteil an der Um-

satzsteuer oder der Einkommenssteuer anzupassen, auch um den Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes, bei dem bundesweit mit Steuerausfällen von 3,2 Mrd. € zu rechnen ist, entgegen zu wirken.

Celle, 16.09.2025

Erläuterungen zu besonderen Themen

Doppelhaushalt 2026/2027

Für die vorliegende Haushaltsplanung hat der Rat mit Entscheidung vom 19.06.2025 beschlossen für die Jahre 2026/2027 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Für die Entscheidung lagen verschiedene Überlegungen vor.

Im Jahr 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Der derzeitige Rat ist bis zum 31.10.2026 gewählt. Für die Haushaltsberatungen 2027 würde das bedeuten, dass die Einbringung, Beratung in den Fachausschüssen und der Beschluss im Rat erst im Anschluss ab November 2026 bis einschließlich Februar 2027 erfolgen kann. Die Kommunalaufsicht hat nach dem Haushaltsbeschluss und der Übersendung der Genehmigungsunterlagen drei Monate Zeit die Haushaltsgenehmigung zu erteilen. Mit einem genehmigten Haushalt 2027 wäre daher erst ab Mai bis Mitte Juni 2027 zu rechnen.

Bis dahin befände sich die Stadt Celle in der haushaltslosen Zeit und müsste sich an die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung (§ 116 NKomVG) halten. In dieser Zeit besteht nur der Zugriff auf die Planzahlen aus der mittelfristigen Haushaltsplanung des Vorjahres. Die Stadt Celle hat lediglich eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Beispielsweise könnten nur Pflichtaufgaben weiter geführt werden. Freiwillige Aufgaben und neue Investitionen können nicht begonnen werden. Bei einer späten Haushaltsgenehmigung im Mai/Juni wäre die Stadt Celle über einen großen Zeitraum im Haushaltsjahr 2027 deutlich eingeschränkt.

Diesem zeitkritischen Faktor soll daher durch einen Doppelhaushalt 2026/2027 entgegen gewirkt werden. Zu Beginn des Jahres 2027 läge bereits ein genehmigter Haushalt 2027 vor.

Insbesondere im Baubereich können beschlossene Maßnahmen durch einen Doppelhaushalt kontinuierlich abgearbeitet werden.

Besondere Auswirkungen

Die kommunalen Haushalte in Deutschland verbuchten im Jahr 2024 ein Rekorddefizit von 24,8 Milliarden Euro, was auf steigende Sozialausgaben und Personalkosten in Folge von Inflation und schwacher Konjunktur zurückzuführen ist.

Die Auswirkungen der Krisen der vergangenen Jahre, wie der COVID-19-Pandemie, der steigenden Inflation, Lieferkettenprobleme und des Krieges in der Ukraine haben auch die finanzielle Situation der Stadt Celle stark beeinflusst. Die Aufwendungen steigen immer weiter, jedoch entwickeln sich die Erträge nicht in einem ähnlichen Tempo.

Die Erholung der Wirtschaft und damit einhergehende steigende Steuereinnahmen werden sich voraussichtlich weiter verzögern. In der Steuerschätzung aus Mai 2025 wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Herbst 2024 erneut nach unten korrigiert.

Die vergangenen Jahre haben daher gezeigt, wie wichtig eine solide und stabile Haushaltsplanung für die Stadt Celle ist. Nur so kann flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse reagiert und gleichzeitig die langfristig gesteckten Ziele im Auge behalten werden. Stabile Finanzen sind unerlässlich, um die Infrastruktur aufrechtzuerhalten und der Aufgabenerfüllung gerecht zu werden.

Weiterhin kann die Wirtschaftsstruktur in der Stadt Celle als stabil angesehen werden, genauso wie die daraus resultierenden Gewerbesteuererträge. Trotzdem können diese positiven

Entwicklungen zukünftig die deutliche Steigerung der Aufwendungen, insbesondere in den Jahren 2026 ff., nicht ausgleichen.

Die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind weiterhin besonders stark von externen Faktoren abhängig. Damit verbunden ist auch eine große Unsicherheit in der Planung der Folgejahre. Sollten die Erträge aus der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung rückläufig sein und gleichzeitig die Mehrbelastungen aus Umlagen und allgemeiner Preissteigerung steigen, kann an dieser Stelle nur begrenzt entgegengesteuert werden.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt im Mai 2024 mit allen Bestandteilen zugeleitet. In dem vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegtem Schlussbericht wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses bestätigt, so dass der Rat in seiner Sitzung vom 03.04.2025 die Entlastung des Oberbürgermeisters sowie die Verwendung des Jahresüberschusses von rd. 1,70 Mio. € zur Minderung der Fehlbeträge aus Vorjahren beschließen konnte.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt im Januar 2025 zur Prüfung vorgelegt. Das vorläufige Jahresergebnis sieht einen Überschuss von rund 2,84 Mio. € vor.

Der Jahresabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 wird aktuell durch den Fachdienst Finanzwirtschaft erstellt. Die Abgabe an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Umsatzsteuerliche Prämissen bei der Planaufstellung

Die Optionsfrist zur Umstellung auf die neue Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde mit dem Jahressteuergesetz 2024 erneut um weitere 2 Jahre verlängert werden – der späteste Umstellungszeitpunkt ist nun der 01.01.2027.

Die Stadt Celle hat vorbehaltlich aller weiteren Veränderungen des Gesetzes oder erneuten Verlängerungen entschieden, erst zum letztmöglichen Termin auf das neue Recht umzustellen. Aufgrund ihres Aufgabenportfolios wird die Stadt Celle nahezu kein Vorsteuerpotenzial generieren können, so dass eine spätere Umstellung keine finanziellen Nachteile bringt. Zudem wird eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch das zusätzliche Erheben der Mehrwertsteuer auf den Rechnungsbetrag vermieden.

Aktuell werden daher allein die Betriebe gewerblicher Art mit Umsatzsteuern geplant. Das hieraus gewonnene Vorsteuerpotential fließt in die Gesamtdeckung des Haushalts mit ein.

Kommt es zu einem In-Kraft-Treten des neuen Umsatzsteuerrechts, bedarf es lediglich marginaler Anpassungen im Haushalt, die im laufenden Betrieb umgesetzt werden können.

Durch das vom Rat verabschiedete Tax Compliance Management System sind steuerliche Themen und steuerliche Ausgestaltungsaspekte zudem etablierter lebendiger Teil der täglichen Arbeit der Verwaltung. Damit ist sichergestellt, dass Sachverhalte auch unterjährig auf eine mögliche steuerliche Relevanz, aktuell insbesondere auf das Entstehen eines Betriebs gewerblicher Art, geprüft und erkannt werden.

Digitalpakt an Schulen

Um an den Celler Grundschulen weiter eine zeitgemäße Pädagogik anbieten zu können, sind auch in den Jahren 2026 ff. Investitionen in die Digitalisierung erforderlich. Dementsprechende Auszahlungen sind in den einzelnen Jahren vorgesehen.

Nach Ankündigung der neuen Bundesregierung aus dem Juni 2025 sei mit dem Inkrafttreten des Digitalpakts 2.0 in den Jahren 2026ff. zu rechnen, so dass in den Folgejahren auch mit Fördergeldern zu rechnen ist.

Basierend auf Annahmen aus dem Digitalpakt 1.0 sind im Investitionsprogramm im Jahr 2029 zunächst 800.000 € als Gegenfinanzierung eingestellt worden. Dieser Betrag wird nach Veröffentlichung des Förderprogrammes auf die tatsächliche Summe anzupassen sein.

Verkauf der Kindertagesstätten-Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH

Im Frühjahr 2021 wurde eine Projektgruppe gegründet, die positiv vermutete Effekte aus einem Verkauf der im städtischen Eigentum befindlichen Kindertagesstätten an die allerland Immobilien GmbH prüfen sollte. Diese Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zehn Kindertagesstätten wirtschaftlich sinnvoll an die allerland Immobilien GmbH verkauft und zum Betrieb zurück gemietet werden können. Der Verkehrswert aller Grundstücke beläuft sich auf rund 9,3 Mio. €. Von der allerland Immobilien GmbH wird dazu für alle zehn Kindertagesstätten ein Mietzins in Höhe von 9 € pro Quadratmeter kalkuliert.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass die Abgabe sinnvoll ist. So ergibt eine beispielhafte Kalkulation der Mieten in 5 Jahren ein Einsparpotential in Höhe von ca. 82.900 € pro Jahr. Der Verkauf führt insbesondere zu Einsparungen bei den Personalkosten im Bereich Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie im Grün- und Friedhofsbetrieb.

Der Rat hat den Verkauf der Kindertagesstätten- Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen.

Der Beschluss wird bis 2026 umgesetzt. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, den Verkaufserlös von 9,3 Mio. € auf mehrere Kalenderjahre aufzuteilen. So wird sichergestellt, dass keine Steuerpflicht entsteht und die Finanzierung im Investitionsprogramm wird optimiert.

Die ersten beiden Vertragspakete (Kita Jahnstraße; Kita Altenhäger Kirchweg) wurden am 21.06.2022 notariell beurkundet. Jeweils zwei weitere Vertragspakete wurden am 01.12.2023 (Kitas Eilensteg und Koppelweg) und am 06.06.2024 (Kitas Groß Hehlen und Fuhsestraße) geschlossen. Am 21.01.2025 fand die notarielle Beurkundung der Vertragspakete zu den Kitas Waldweg und Neustädter Holz statt. Der Vertrag zur Abgabe der Kita Im Französischen Garten wird/wurde in der 2. Jahreshälfte 2025 geschlossen. Die Abgabe der letzten Kita, Wietzenbruch, ist für das 1. Halbjahr 2026 vorgesehen.

Schulpaket

Nachdem die Stadt Celle 2019 das zukunftsweisende Projekt „Neubau Grundschule Westercelle (Bruchhagen)“ ins Leben gerufen hatte, wurde auch über die pädagogische Konzeption entschieden. Es wurde das Ziel formuliert, Schulen in der Stadt Celle zukünftig nach dem „Cluster- Prinzip“ zu bauen (weg von der Flurschule und hin zum Lernhauskonzept).

Nach dem Cluster- Prinzip wurden auch die Grundschulen Klein Hehlen (Beecke-Flügel) und Blumlage-Altstadt (Bauabschnitt 1 und 2) zukunftsfähig saniert. In der GS Klein Hehlen steht noch die Sanierung des Parkflügels und der Turnhalle mit Sanitäranlagen an. In der GS Blumlage wurde im August 2024 der 3. BA (Neubau Mensa) eröffnet und danach in den Herbstferien die Fenster im Altbau erneuert und der Schulhof saniert.

Ergänzend beauftragte der Oberbürgermeister im Zuge der von ihm ausgerufenen Schulbau-offensive die Verwaltung mit der Bewertung der restlichen Schulstandorte hinsichtlich des baulichen und energetischen Zustands und im Hinblick auf Umsetzung der festgelegten neuen pädagogischen Erkenntnisse.

Diesbezüglich wurden folgende Objekte bzw. Projekte für die weitere Entwicklung identifiziert:

- Katholische Grundschule | Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa und Bewegungsraum

Der Bildungsbau wird von der allerland immobilien GmbH errichtet und die Stadt Celle mietet das Gebäude für den Betrieb der Katholischen Grundschule an. Der Schulbetrieb soll nach den Herbstferien 2025 im Neubau starten.

- Grundschule Neustadt | Zukunftsfähige Sanierung, Teilneubau Mensa

Der benannte Standort ist hinsichtlich des baulichen und energetischen Zustand nunmehr stark in die Jahre gekommen (Baujahre der Gebäudeteile 1886, 1900, 1953 und 1980), dies bildet sich auch merklich in den Betriebskosten ab und weist dementsprechend einen hohen Sanierungsbedarf auf. Um diesem und der eingangs genannten neuen Pädagogik gerecht zu werden, ist der unter Denkmalschutz stehende Altbau intensiv denkmalgerecht zu sanieren/umzubauen („Cluster“). Um den gestiegenen Bedarf des Schulbezirks zu decken wird die Schule von einer 2-zügigen auf eine 3-zügige Grundschule vergrößert. Für die Erfüllung der Anforderungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz wird eine Mensa im Gebäude integriert. Für den Speisesaal wird ein Anbau errichtet.

Projektstart: Der Projektstart hat im I. Quartal 2025 stattgefunden. In den Herbstferien 2025 wird die Grundschule in ein Ausweichquartier (ehemals Hölty) umziehen. Für die Sanierung und Erweiterung werden externe Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben.

- Grundschule Garßen | Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Mensa und 1,5-fach Turnhalle

Die Grundschule Garßen wurde 1927 errichtet und in den Jahren 1952, 1960 und 2004 um Erweiterungsbauten ergänzt. Die energetische und bauliche Beschaffenheit ist entsprechend.

Die derzeitige Liegenschaft entspricht nicht mehr dem aktuellen Bedarf. Dies betrifft sowohl das Schulgebäude als auch die dazugehörige Außenanlage. Das bestehende Gebäude ist nicht erweiterbar. Dementsprechend ist ein Teilgrundstück der im städtischen Besitz befindlichen Fläche „Am Dornbusch“ zur Planung und Umsetzung eines entsprechenden Neubaus vorgesehen. Die 3-zügige Schule wird nach dem Lernhauskonzept umgesetzt.

Nachdem das Bauplanungsrecht geschaffen wurde, wurde ein europaweites Vergabeverfahren für einen Totalübernehmer (Planung und Bauausführung) durchgeführt. Die Auftragserteilung ist noch im Sommer 2025 vorgesehen. Die neue Schule soll zu den Sommerferien 2027 in Betrieb gehen.

- Grundschule Waldweg | Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Mensa

Die Grundschule Waldweg soll am selben Standort als Neubau im Clusterprinzip geplant und gebaut werden. Das Bestandsgebäude wurde 1952 errichtet und um eine Erweiterung in 1961 ergänzt. Auch dieses Gebäudeensemble weist eine baulich und energetisch schlechte Beschaffenheit auf und bildet sich auch, wie im vorgenannten Objekt, entsprechend in den Betriebskosten ab.

Die Planungs- und Bauleistungen wurden in einem gemeinsamen Vergabeverfahren mit der GS Garßen ausgeschrieben. Neben dem bestehenden Schulgebäude auf dem Bolzplatz wird

ein Container-Ausweichquartier errichtet, der Umzug findet in den Sommerferien 2025 statt. Anschließend wird das bestehende Schulgebäude abgebrochen und die neue Schule an gleicher Stelle errichtet. Die neue Schule soll zu den Sommerferien 2027 in Betrieb gehen.

- Grundschule Waldweg | Sanierung der Turnhalle

Zeitgleich zum Neubau der Grundschule Waldweg durch den Totalübernehmer erfolgt der Neubau der Turnhalle Waldweg. Nach intensiver Prüfung ist die ursprünglich geplante Sanierung der Turnhalle nicht wirtschaftlich. Nach Abschluss des Neubaus der GS und des Neubaus der TH ist der gesamte Schulstandort zukunftsfähig.

Ab einer bestimmten Auftragssumme wird es für Totalübernehmer erst wirtschaftlich zu arbeiten, sodass eher Neubauprojekte in größerem städtischen Maßstab sinnvoll für eine TÜ-Vergabe sind. Dabei werden vom TÜ die Leistungsphasen 1-9 vollständig abgebildet. Die Vorteile liegen insbesondere bei der zu erwartenden Kostensicherheit ab dem Zeitpunkt der Beauftragung. Hausintern ist nur eine Vergabe abzuwickeln. Während in der Phase der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Totalübernehmer (Erstellung funktionale Leistungsbeschreibung) ein hoher Personaleinsatz erforderlich ist, werden durch eine insgesamt kürzere Projektlaufzeit und fehlende Prüfung von einzelnen Gewerke-Ausschreibungen Personalkapazitäten eingespart. Es gibt in der Bauphase weniger Abstimmungsschnittstellen, da in der Ausschreibungsphase alle baulich relevanten Aspekte in der funktionalen Leistungsbeschreibung gebündelt werden und als Grundlage für den TÜ dienen. Des Weiteren erfolgt die Koordinierung aller am Bau Beteiligten und aller Bauleistungen durch den Totalübernehmer.

- Ganztagsausbau

Durch die Einführung des Ganztagsförderungsgesetz entsteht ein Anspruch auf Teilnahme an der Ganztagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler. Daher wurde in allen Schulen die Situation der Mensen/Speiseräume betrachtet.

In zwei Schulen (GS Wietzenbruch; GS Altencelle) wurden Speiseräume mit Nebenräumen (Mensa) in bestehenden Räumen eingerichtet. In der GS Vorwerk sind die Speiseräume fertiggestellt, die Anlieferungsküche wird zu den Herbstferien fertiggestellt. Alle drei Mensen erhalten eine neue Ausstattung in den Sommerferien 2025.

Darüber hinaus sind zwei Neubauten vorgesehen:

- Grundschule Groß Hehlen | Neubau Mensa

Im Bestandsgebäude werden aufgrund steigender Schülerzahlen zukünftig weitere allgemeine Unterrichtsräume (AUR) dringend benötigt. Die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten werden derzeit als Mensaräume genutzt. Um dem Raumbedarf und der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern, die Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung haben, gerecht zu werden, ist ein entsprechender Mensaneubau für einen Zwei-Schicht-Betrieb zu errichten. Zusätzlich dazu wird ein Brandschutzkonzept für das gesamte Schulgebäude erstellt und Fluchttreppen ergänzt.

Projektstart: Das Projekt befindet sich in der Planungsphase mit einem externen Generalplaner. Das Gebäude soll in Modulbauweise errichtet werden. Die Inbetriebnahme ist für die Sommerferien 2027 geplant.

- Grundschule Hehlentor | Erweiterung der Bestandsmensa

Um den Bedarf an Sitzplätzen in der Mensa der GS Hehlentor mit insgesamt 416 SuS, die in einem Zwei-Schicht-Betrieb versorgt werden, zu decken, ist ein Neubau mit entsprechender

Größe erforderlich. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse auf dem Schulgrundstück konnte noch kein geeigneter Standort für die neue Mensa gefunden werden.

Projektstart: Das Projekt kann erst richtig starten, wenn ein Standort gefunden wurde. Es werden fortlaufend weitere Varianten geprüft.

- Sanitärsanierungen

Die Begehungen für die noch nicht sanierten Sanitärräume in Grundschulen und Turnhallen ist im Sommer 2025 wieder gestartet. Nach Abschluss der Begehungen werden die Sanierung anhand des Zustands priorisiert und durchgeführt. Das fortlaufende Konto wird erhöht um die anstehenden, umfangreichen Sanierungen durchführen zu können.

- Ausblick

Als dritten Teil der Schulbauoffensive wurden die Grundschulen Groß Hehlen, Wietzenbruch und Heese-Süd identifiziert. Hierzu werden ab Mitte 2027 die Bedarfsermittlungen in FD40/FD65 starten.

Neuausrichtung Congress Union Celle

Historie der Congress Union Celle (CUC)

Die Congress Union Celle ist ein Veranstaltungszentrum mit angeschlossener Gastronomie in Form des Thaers Wirtshaus. Die ursprüngliche Immobilie mit Wirtshaus und Saalbetrieb ist ein über 100 Jahre altes Baudenkmal, das in den 90er Jahren um einen Anbau mit Tagungsräumen und einem großen Saal sowie einer Tiefgarage erweitert wurde. Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist die Congress Union Teil des städtischen Haushalts. Damit tritt die Stadt Celle sowohl als zivilrechtliche, als auch als wirtschaftliche Eigentümerin auf. Gesetzlicher Vertreter ist der Oberbürgermeister. Der Regiebetrieb existiert als Bestandteil der Stadt Celle ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ist zivilrechtlich unselbständig, steuerrechtlich jedoch selbständig. Im Jahr 1991 wurde die Veranstaltungs GmbH – Städtische Union – gegründet und mit der Betriebsführung des BgA CUC beauftragt. Alleinige Gesellschafterin dieses Unternehmens ist die Stadt Celle. Die Veranstaltungs GmbH – Städtische Union – wurde in 2002 in die Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE umgewandelt. Alle Verträge und Geschäftsbeziehungen sind auf die umgewandelte Gesellschaft übergegangen. Einzige Kommanditistin der Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE ist die Stadt Celle. Aufgrund dieser Unternehmensform war im gleichen Jahr (2002) eine Komplementärin, die Verwaltungs GmbH Städtische Union, zu errichten. Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs GmbH Städtische Union ist die Stadt Celle. Im Jahr 2005 wurde die FÜRSTENHOF Hotelgesellschaft mbH, ein Unternehmen der Althoff-Gruppe aus Köln, mit der Führung der operativen Geschäftstätigkeit des BgA CUC beauftragt. Damit bestehen seit diesem Jahr zwei Betriebsführungsverträge. Die Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE ist Arbeitgeberin des Personals der CUC und berechnet den Personalaufwand und die von der FÜRSTENHOF Hotelgesellschaft mbH in Rechnung gestellte Managementgebühr an den BgA CUC weiter.

Formwechsel ab dem 01.01.2025, Gebäudesubstanz

Mit ca. 15 Großveranstaltungen im Kongresszentrum (über 750 Gäste) und ca. 50 mittelgroßen Veranstaltungen (bis 700 Gästen) sowie einer Vielzahl an mittleren und kleinen Veranstaltungen im Jahr war die Entwicklung im Veranstaltungsbereich leicht rückläufig. Der Betriebsführungsvertrag (Managementvertrag) mit der FÜRSTENHOF Hotelgesellschaft mbH wurde zum 31.03.2025 gekündigt. Um das komplexe Gesellschaftskonstrukt der CUC zu vereinfachen hatte der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Verschmelzung der Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE mit der Komplementärin

Verwaltungs GmbH Städtische Union im Rahmen einer erweiterten Anwachsung beschlossen. Dabei traten Hindernisse auf, die erweiterte Anwachsung konnte nicht abschließend umgesetzt werden. Deshalb erfolgte in 2025 die Umwandlung der Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE in die Congress Union Celle GmbH nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes, und zwar rückwirkend zum 01.01.2025. Im nächsten Schritt wird die Congress Union Celle GmbH mit der noch verbliebenen Verwaltungs GmbH Städtische Union verschmolzen. Die Geschäftsführung der beiden vorgenannten Gesellschaften war bzw. ist in der Doppelspitze durch den bisherigen Geschäftsführer und seit dem 13.06.2024 zusätzlich durch den Geschäftsführer der CD-Kaserne gGmbH besetzt, der wiederum in einer Doppelfunktion für beide Veranstaltungshäuser tätig ist.

Zum 01.09.2025 wird der nach einem Sturm- und Wasserschaden geschlossene Europasaal der CUC wieder geöffnet und steht damit für Veranstaltungen zur Verfügung. Damit ist der gesamte Gebäudekomplex für die Vermarktung wieder nutzbar. Mit der Sanierung der CUC wurde in 2025 begonnen. Der erste abzuarbeitende Teil ist der Brandschutz.

Entnahme des Aktien- u. Beteiligungsvermögens

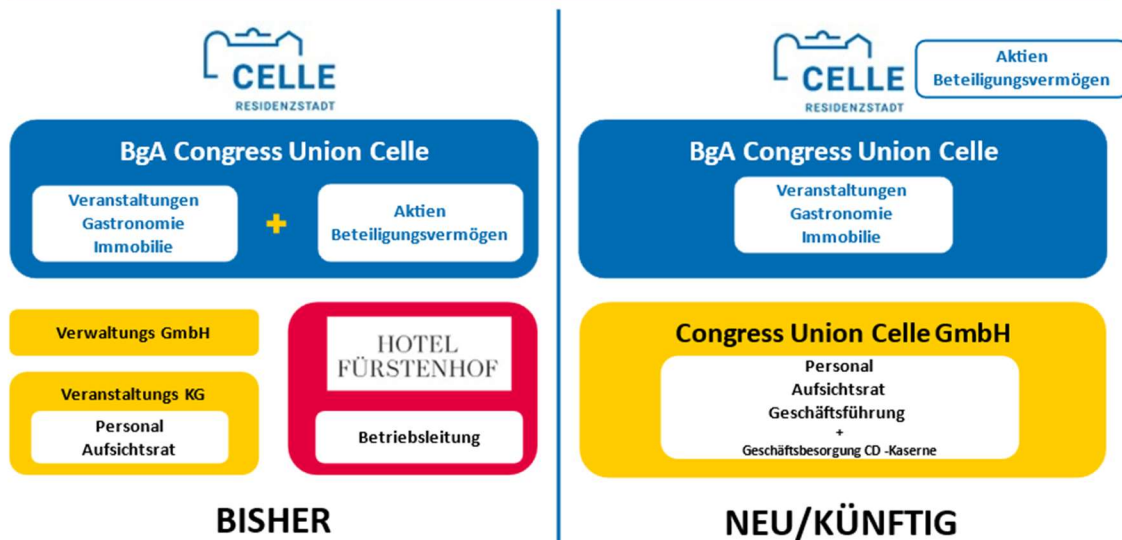
Der Rat der Stadt Celle hatte in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Übertragung des Aktien- und Beteiligungsvermögens aus dem gewillkürten Betriebsvermögen des BgA CUC in das städtische Hoheitsvermögen beschlossen. Die Übertragung erfolgte nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in 03/2025.

Zielsetzung

Die durch den Formwechsel und der Kündigung des langjährigen Betriebsführungsvertrages vorgenommene Neuausrichtung der Congress Union sowie die sich anschließende Verschmelzung beider Gesellschaften zur Congress Union Celle GmbH führt zu einer Vereinfachung der Geschäftsabläufe. Die Verantwortung liegt jetzt ausschließlich bei der Stadt Celle. Die Doppelfunktion in der Geschäftsführung zusammen mit der CD-Kaserne gGmbH verspricht Synergien, so dass insgesamt Veranstaltungen langfristig effizienter gestaltet werden können.

Schaubild Congress Union

Formwechsel KG u. anschl. Verschmelzung GmbHEntnahme Vermögen (vereinfachte Darstellung) 05.08.2025



Klimaschutz

Nach dem Abschluss der Evaluierung des bisherigen Klimaschutzkonzepts der Stadt Celle wurde das neue integrierte Klimaschutzkonzept im Dezember 2024 vom Rat der Stadt Celle beschlossen. Der in dem Klimaschutzkonzept durch mehrere Akteursbeteiligungen ausgearbeitete Maßnahmenkatalog wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2025 in ein Dashboard überführt, sodass seit dem 01. Juli 2025 im Internetauftritt des Klimaschutzes der Stadt Celle für Jedermann der aktuelle Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen eingesehen werden kann.

Im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres 2025 wurden durch ein externes Fachplanungsbüro die seit dem Januar 2024 begonnenen Arbeiten an der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Celle beendet. Die Ergebnisse der umfangreichen Arbeiten wurden anschließend veröffentlicht. Die kommunale Wärmeplanung zeigt als Datensammlung einen möglichen Pfad für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude im Celler Stadtgebiet bis zum Jahr 2040 auf.

Parallel wurde mit der Erstellung einer individuellen Starkregenhinweiskarte eine erste Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog des neuen Klimaschutzkonzepts der Stadt Celle umgesetzt. In Kooperation der Fachdienste Tiefbau und Klimaschutz mit der Stadtentwässerung Celle wurde die Starkregenhinweiskarte auf Basis lokaler Wetterdaten mit einem externen Planungsbüro erstellt und im Mai 2025 veröffentlicht. Die Starkregenhinweiskarte kann auf dem Geoportal der Stadt Celle in der Kachel "Umwelt" oder auf der Homepage der Stadtentwässerung Celle eingesehen werden.

Ebenfalls im Mai 2025 wurden die Arbeiten über die Erstellung einer Stadtklimaanalyse für die Stadt Celle aufgenommen und die notwendige Sensorik mit lokalen Wetterstationen im Celler Stadtgebiet installiert. Die Stadtklimaanalyse inklusive Planhinweiskarte berücksichtigt im Rahmen der umfassenden Analyse das Klima in der Stadt Celle und der vorhandenen, lokalen Möglichkeiten zur Optimierung der klimatischen Situation vor Ort heute und in Zukunft. Die Analyse dient als Grundlage für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts.

Am 19.06.2025 wurde zusätzlich durch einen Ratsbeschluss der politische Wille über die erstmalige Einrichtung eines Klimafolgenanpassungsmanagements in der Stadt Celle fixiert. Der notwendige Förderantrag wurde im Juli 2025 vollständig eingereicht und befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung durch den Fördermittelgeber. Geplant ist die Erstellung eines Klimafolgenpassungskonzepts inklusive Maßnahmenkatalog in einem Zeitraum vom August 2026 bis einschließlich Juli 2028 durch eine geförderte Vollzeitstelle.

B**Rückblick auf die Vorjahre****Haushaltsjahr 2024**

<i>in T€</i>	Ansatz 2024	vorl. 2024	Ergebnis	Abweichung
Ordentliche Erträge	198.129		200.747	2.618
Ordentliche Aufwendungen	204.411		201.888	-2.523
Ordentliches Ergebnis	-6.282		-1.141	5.141
Außerordentliche Erträge	9.100		13.764	4.664
Außerordentliche Aufwendungen	4.533		8.128	3.595
Außerordentliches Ergebnis	4.567		5.636	1.070
Jahresergebnis	-1.716		4.495	6.211

1. Ergebnishaushalt

Für das Haushaltsjahr 2024 hat der Rat der Stadt Celle am 14.12.2023 eine Haushaltssatzung beschlossen, die im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von rd. 1,72 Mio. € abschließt. Das ordentliche Ergebnis weist dabei ein Defizit von 6,28 Mio. € aus, im außerordentlichem Ergebnis wurde ein Überschuss von rd. 4,57 Mio. € prognostiziert.

Das vorläufige **ordentliche Ergebnis 2024** fällt nun um rd. 5,14 Mio. € besser aus und beläuft sich auf rd. **-1,14 Mio. €**. Die größten Veränderungen ergeben sich aus den folgend beschriebenen Positionen.

Bei den **ordentlichen Erträgen** hat sich der Saldo besser entwickelt als ursprünglich angenommen und liegt rund 2,62 Mio. € über den prognostizierten Ansätzen. Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** konnten höhere Steuererträge generiert werden, als ursprünglich erwartet wurden. Die Erträge aus der **Gewerbsteuer** sind im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung höher ausgefallen.

In den meisten Fällen fußt die Bemessungsgrundlage im betreffenden Jahr (hier: 2024) auf den Steuermessbescheiden der Finanzämter und damit die Gewerbesteuerbescheide der Stadt Celle auf eine zwei Jahre zurückliegende Gewinnfeststellung der Unternehmen (hier: 2022). Im Jahr 2024 ist die hohe Abweichung zu den Planwerten auf deutlich höhere Ergebnisse verschiedener Steuerpflichtiger aus Vorjahren zurückzuführen. Die Gewinne der Gewerbetreibenden während der Corona- Pandemie fielen deutlich positiver aus, als durch die Steuerpflichtigen im Vorhinein prognostiziert wurde. Zudem hat das Finanzamt die Bearbeitung digitalisiert und Änderungen werden zügig umgesetzt. Aufgrund der Gewinnfeststellungen der Vorjahre wurde im Regelfall die Vorauszahlung 2024 angepasst, so dass auch hierdurch deutlich mehr Gewerbesteuererträge zu verzeichnen waren.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** wurden in 2024 geringere Erträge als prognostiziert verbucht. Im Wesentlichen ist dieses auf niedrigere Schlüsselzuweisungen sowie allgemeine Zuweisungen zurückzuführen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** sowie **privatrechtlichen Entgelten** konnten hingegen Mehrerträge von insgesamt rd. 1,34 Mio. € erzielt werden. Das liegt an den nur schwer zu prognostizierenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie den sonstigen Entgelten.

Die Planansätze bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden um rd. 0,52 Mio. € überschritten.

Die Position **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** hat sich leicht um rd. 0,33 Mio. € verschlechtert. Mehrerträge wurden hauptsächlich aus Wertpapieren und Beteiligungen an E.ON, KBA und SVO erzielt (+1,27 Mio. €). Dagegen stehen Mindererträge durch ausgebliebene Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Celle GmbH (-1,68 Mio. €) sowie Mindererträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (-0,28 Mio. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind geringe Mehrerträge von rund 0,35 Mio. € erzielt worden.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben sich Steigerungen bei den **Versorgungsaufwendungen** ergeben, die auf die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+4,69 Mio. €) zurückzuführen sind. Es kam im Bereich der Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger zu geringeren Aufwendungen von rd. 0,75 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** konnten hingegen Minderaufwendungen (-0,46 Mio. €) verbucht werden.

Darüber hinaus sind geringere Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (-3,31 Mio. €) angefallen. Maßgeblich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Hochbauten (-0,71 Mio. €) sowie geringere Energiekosten (-0,86 Mio. €).

Des Weiteren sind Minderaufwendungen bei **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (-0,48 Mio. €) sowie im Bereich der **Transferaufwendungen** (-0,17 Mio. €) zu verzeichnen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** konnten ebenfalls Minderaufwendungen von rd. 1,25 Mio. € erzielt werden. So wurden unter anderem bei der Digitalisierung und den Portogebühren rd. 0,54 Mio. € (noch) nicht ausgegeben.

Außerordentliches Ergebnis

Das vorläufige **außerordentliche Ergebnis** hat sich im Vergleich zum Ansatz um **+1,07 Mio. €** verbessert.

Bedingt wird dies durch die **außerordentlichen Erträge** aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+4,34 Mio. €), aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+0,37 Mio. €) sowie aus abgeschriebenen Forderungen (+0,71 Mio. €). Demgegenüber stehen Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (-0,45 Mio. €) sowie der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen inkl. Grundstücke (-0,44 Mio. €).

Den außerordentlichen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen entgegen. Der Mehraufwand ist zum größten Teil durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (7,83 Mio. €) zu begründen. Hintergrund war die geplante Entnahme des Aktien- und Beteiligungsvermögens aus dem BgA CUC. Zur Ermittlung der entstehenden Steuerlast war eine Bewertung der Aktien und der Beteiligung notwendig. Es wurden dauerhafte Wertminderungen festgestellt, die entsprechend verbucht wurden. Bei Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind hingegen Minderaufwendungen (-4,33 Mio. €) gebucht worden.

Verrechnung der Überschüsse

Die Stadt Celle ist, insbesondere durch Bedarfszuweisungen des Landes, eine stabile Gewerbesteuer und eine konsistente Haushaltskonsolidierung seit 2018 in der Lage, positive Jahresergebnisse zu erzielen. Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 1,70 Mio. € abgeschlossen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sieht ein vorläufiges

Jahresergebnis von 2,84 Mio. € vor. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss von 4,50 Mio. € prognostiziert.

Die **kameralen Sollfehlbeträge** wurden mit Verwendung des Jahresergebnisses 2021 vollständig zurückgeführt. Die Höhe der restlichen **Fehlbeträge** aus Vorjahren wird sich durch die Verwendung der Jahresergebnisse 2023 und 2024 voraussichtlich auf **rd. -58,51 Mio. €** reduzieren.

2. Finanzhaushalt 2024

<i>in T€</i>	Ansatz 2024	vorl. 2024	Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.121	187.784	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	193.974	180.824	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.853	6.960	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.789	24.279	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.105	83.285	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.316	-59.006	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69.616	62.577	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.840	10.784	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	61.776	51.793	

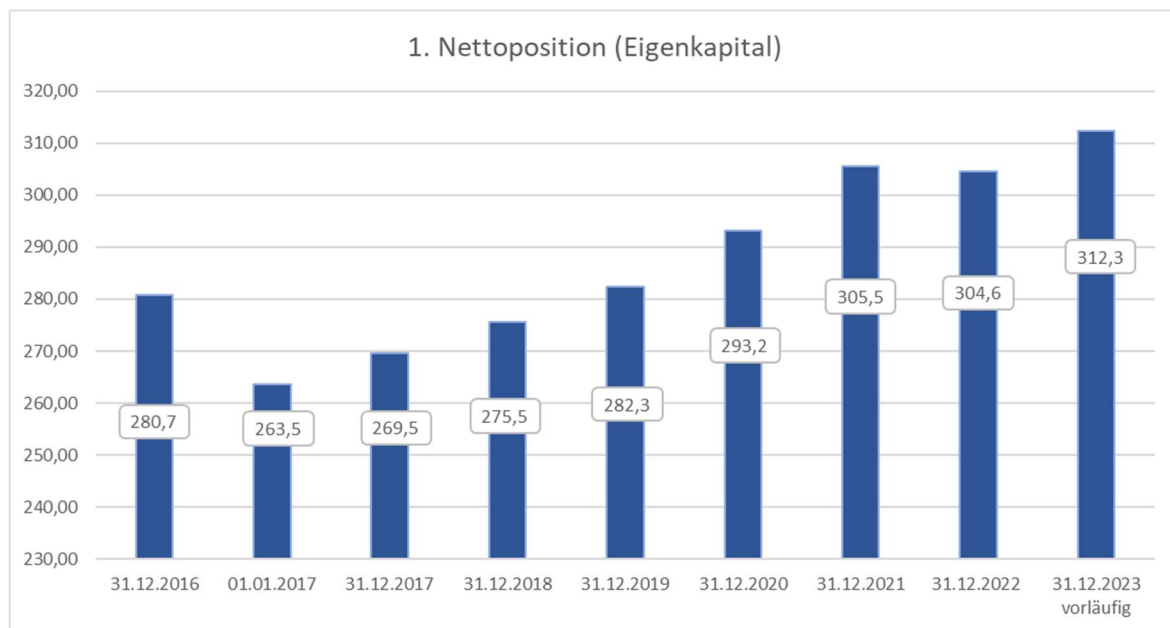
Für den Haushalt 2024 wurde ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund -6,85 Mio. € prognostiziert. Bei der Gewerbesteuer, den Verwaltungsgebühren und den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Entgelten kam es zu Mehreinzahlungen, während vor allem bei den Zuweisungen vom Land geringere Einzahlungen erzielt wurden. Dadurch verändert sich das Ergebnis der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um rund 0,66 Mio. €. Gleichzeitig kam es zu Minderauszahlungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferauszahlungen, wodurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entgegen der Prognose, deutlich um rd. 13,81 Mio. € verbessert werden konnte.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit stellt sich leicht besser da als im Ansatz prognostiziert. Dies ergibt sich durch rd. 6,51 Mio. € weniger Einzahlungen, insbesondere bei Zuwendungen sowie Veräußerung von Sachvermögen, gleichzeitig wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit von rd. 15,82 Mio. € (noch) nicht getätigt.

Für investive Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden, wurden gem. § 20 KomHKVO Haushaltsausgabereste von insgesamt rd. 143,24 Mio. € gebildet und in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024.

3. Entwicklung Nettoposition

Als Nettoposition wird das Eigenkapital einer Kommune bezeichnet. Es wird unterteilt in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis (einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren). In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Nettoposition aus den letzten Jahren dargestellt. Dabei zu beachten ist, dass der Eigenbetrieb der SEC zum Jahreswechsel 2016/2017 aus der Bilanz rausgelöst wurde und sich dadurch die Nettoposition ändert.



Haushaltsjahr 2025

1. Ergebnishaushalt

<i>in T€</i>	Ansatz 2025	Prognose 2025 (Stand 30.06.2025)	Abweichung
Ordentliche Erträge	197.700	224.189	26.489
Ordentliche Aufwendungen	225.270	249.804	24.534
Ordentliches Ergebnis	-27.570	-25.615	1.955
Außerordentliche Erträge	28.814	28.827	13
Außerordentliche Aufwendungen	521	521	
Außerordentliches Ergebnis	28.294	28.306	13
Jahresergebnis	724	2.692	1.968

Die Prognose für das Haushaltsjahr 2025 sieht eine Veränderung gegenüber den Plandaten von rd. 1,9 Mio. Euro vor. Das Jahresergebnis wird nach dieser Prognose bei rd. 2,7 Mio. Euro liegen. Die Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren:

Veränderung Erträge

- Gewerbesteuer (Mehrertrag + 25 Mio.): Mehrerträge durch Nachzahlungen für mehrere Vorjahre.
- Gemeindeanteil zur Einkommensteuer (Mehrertrag + 972k): Veränderung laut aktueller Hochrechnung.
- Schlüsselzuweisungen vom Land (Minderertrag 1,2 Mio. €): Veränderungen laut aktueller Hochrechnung.

Veränderungen Aufwendungen

- Rückstellungsaufwand für kommunalen Finanzausgleich (Mehraufwand rd. 22 Mio. €): Durch hohe Gewerbesteuernachzahlungen in 2025 erhöhen sich die künftigen Belastungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2026/2027. Die Mehrerträge in 2025 fließen demnach über den kommunalen Finanzausgleich wieder zu einem erheblichen Teil ab. Im zu planenden Doppelhaushalt 2026/2027 entstehen u.a. Mehraufwendungen für die Kreisumlage und Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen.
- Gewerbesteuerumlage (Mehraufwand 1,5 Mio.): Durch ein höheres Gewerbesteueraufkommen steigt auch die Gewerbesteuerumlage.
- Kreisumlage (Minderaufwand 1,2 Mio.): Die Kreisumlage für 2025 fällt nach Festsetzungsbescheid geringer aus. Die Gewerbesteuermehrerträge 2025 wirken sich erst ab 2026 auf die Kreisumlage aus.
- Zinsaufwand (Minderaufwendungen rd. 1,2 Mio.): Durch höhere Steuereinnahmen in 2025 müssen weniger Kredite aufgenommen werden. Diese Liquidität wird aber über den kommunalen Finanzausgleich zeitverzögert wieder abfließen.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand rd. + 2 Mio. €): Aufwands erhöhungen für verschiedene Sach- und Dienstleistungen, welche auf die Kostensteigerungen, erhöhten Unterhaltungsbedarf und die geplante Inanspruchnahme von übertragenden Haushaltsresten zurückzuführen sind.

2. Investiver Finanzhaushalt 2025

3. in T€	Ansatz 2025	Prognose 2025 (Stand 30.06.2025)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.534	6.511
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.986	35.765
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.452	-29.254
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.452	25.548
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000	3.555
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.452	21.993

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2025 den Planansatz nicht erreichen. Dies liegt grötenteils weiterhin, wie bereits in den letzten Jahren, an den verschobenen Zeitplänen der Baumaßnahmen. Auf einige externe Faktoren wie Lieferschwierigkeiten bei den Materialien, lange Vergabeverfahren oder auch Personalmangel bei den Baufirmen hat die Verwaltung keinen Einfluss. Zudem sind noch Mittel in Aufträgen in Höhe von 53,88 Mio. € gebunden.

C**Haushaltsplanung 2026/2027****Ergebnishaushalt****Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2025**

Im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2025 für die Jahre 2026 ff. ergeben sich teils deutliche Veränderungen. Im Folgenden wird zunächst auf die wesentlichen Veränderungen zur mittelfristigen Planung aus 2025 zur Planung 2026/2027 eingegangen:

<i>in T€</i>	Ansatz 2026	Ansatz 2026 (alt)	Abweichung
Ordentliche Erträge	205.673	203.999	-1.673
Ordentliche Aufwendungen	223.961	219.453	-4.508
Ordentliches Ergebnis	-18.289	-15.454	-2.835
Außerordentliche Erträge	5.744	2.789	-2.956
Außerordentliche Aufwendungen	1.500	1.500	0
Außerordentliches Ergebnis	4.245	1.289	-2.956
Jahresergebnis	-14.044	-14.165	-121

<i>in T€</i>	Ansatz 2027	Ansatz 2027 (alt)	Abweichung
Ordentliche Erträge	211.694	210.970	-724
Ordentliche Aufwendungen	228.206	224.664	-3.542
Ordentliches Ergebnis	-16.512	-13.694	2.818
Außerordentliche Erträge	1.950	67	-1.884
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	1.950	67	-1.884
Jahresergebnis	-14.562	-13.627	934

Die mittelfristige Planung aus 2025 hat vorgesehen, dass im Jahr 2026 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -15,5 Mio. € erwartet wird. Ab dem Jahr 2027 ist von einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -13,7 Mio. € und in 2028 von -13,3 Mio. € ausgegangen worden.

Bei der Haushaltsplanung 2026/2027 wurden die Ergebnisansätze der Fachdienste im Wesentlichen eingefroren und Anpassungen nur in begründeten Ausnahmen vorgenommen. Nach intensiver Diskussion mit den Bedarfsträgern und Verifikation von Anmeldungen wird aktuell für das Jahr 2026 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund -18,3 Mio. € erwartet. Damit verschlechtert sich die Prognose aus 2025 um -2,8 Mio. €, das Jahresergebnis 2026 verbessert sich hingegen im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung. Auch in den Folgejahren wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erwartet. Im Jahr 2027 und 2028 wird ein negatives ordentliches Ergebnis von -16,5 Mio. und -20,8 Mio. € prognostiziert. Auch im Jahr 2029 wird ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -22,3 Mio. € im ordentlichen Ergebnis erwartet. Das Jahr 2030 wird ebenfalls mit einem Defizit beplant, das voraussichtlich bei -22,5 Mio. € liegt.

Die Ursachen für die Veränderungen werden im Folgenden erläutert:

Ertragsseitig ergibt sich die größte Veränderung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die um -15,7 Mio. € sinken. Diese Veränderung ist auf die Verminderung der Schlüsselzuweisung zurück zu führen. Schlüsselzuweisungen werden anhand der eigenen Steuereinnahmen berechnet. Kommunen mit niedrigen Steuereinnahmen erhalten höhere Schlüsselzuweisungen als Kommunen mit niedrigen Steuereinnahmen. Da sich die Erträge aus den Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, im laufenden Jahr 2025 besonders positiv durch verschiedene einmalige Effekte entwickelt haben, sinken die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2026. Neben diesem steuerlichen Faktor ist auch von einer rückläufigen Verteilmasse und negativen Auswirkungen des Zensus auszugehen, was die Zuweisungshöhe zusätzlich reduziert. Diese Verschlechterung wird allerdings durch steigende Steuererträge und ähnliche Abgaben (+4 Mio. €) und sonstige ordentlichen Erträge (+17,8 Mio. €) in 2026 kompensiert. Im Jahr 2026 werden gebildete Rückstellungen für die Kreisumlage aufgelöst. Diese Rückstellungen gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen und sind ausschlaggebend für die Steigerung dieser Position. Die genannten Mehrerträge tragen dazu bei, dass sich die Summe der ordentlichen Erträge in 2026 sogar um rd. 7,9 Mio. € verbessert.

Auch im Jahr 2027 werden Rückstellungen für die Kreisumlage aufgelöst. Die Auflösung fällt aber deutlich geringer aus als in 2026, so dass sich die Position der sonstigen ordentlichen Erträge um -11,7 Mio. € verschlechtert. Diese Ausfälle werden jedoch durch die Steigerungen der Zuwendungen und Umlagen (+11,9 Mio. €) kompensiert. Insbesondere durch die Steigerung der Steuern und ähnlichen Abgaben (+5,4 Mio. €) verbessert sich die Summe der ordentlichen Erträge um rd. 6 Mio. €.

Diese teilweise Verbesserungen der Erträge können andererseits die Aufwendungen in 2026 nicht vollständig decken. Die Summe der ord. Aufwendungen verbessert sich insgesamt leicht um 1,3 Mio. €. Bedingt wird dies durch eine Verbesserung bei der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+10 Mio. €). Hier entfällt die einmalig in 2025 angefallene Steuerlast für die Entnahme des Aktien- und Beteiligungsvermögen aus dem BgA Congress Union Celle. Jedoch wird diese Verbesserung durch gestiegenen Aufwendungen in anderen Bereichen kompensiert. Auf Grund der gestiegenen Aufwendungen durch Zinsen (+2,3 Mio. €), Transferaufwendungen (+4,5 Mio. €) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,6 Mio.) sinken die Aufwendungen lediglich leicht.

Ebenfalls im Jahr 2027 können die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Im Vergleich zum Jahr 2026 steigen die Aufwendungen insgesamt um -4,2 Mio. € in 2027. Bedingt wird dies durch Steigerungen bei den Positionen Zinsen und ähnliche Finanzerträge (-3,4 Mio. €) und Personalaufwendungen (-2,4 Mio. €). Dem gegenüber stehen Einsparungen über 1,8 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

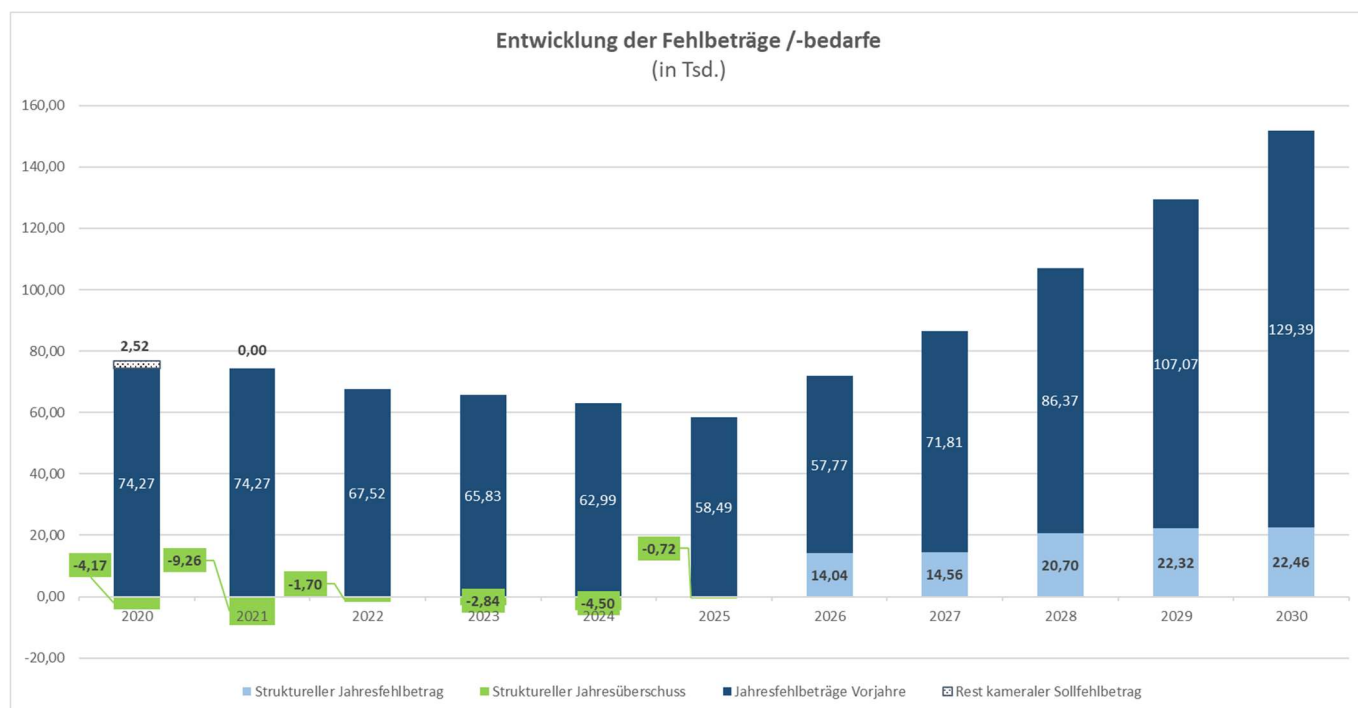
Haushaltsplanung 2026/2027.

Die mittelfristige Ergebnisplanung enthält eine Planung der Haushaltsjahre bis einschließlich 2030. Es ist folgende Entwicklung vorgesehen:

in T€	vorl. Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Prognose 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Pla 2030
Ordentliche Erträge	200.747	197.700	224.189	205.673	211.694	210.210	213.703	
Ordentliche Aufwendungen	201.888	225.270	249.804	223.961	228.206	231.063	236.073	
Ordentliches Ergebnis	-1.141	-27.570	-25.615	-18.289	-16.512	-20.853	-22.369	
Außerordentliche Erträge	13.766	28.814	28.827	5.744	1.950	152	50	
Außerordentliche Aufwendungen	8.128	521	521	1.500	0	0	0	
Außerordentliches Ergebnis	5.638	28.294	28.306	4.245	1.950	152	50	
Jahresergebnis	4.496	724	2.692	-14.044	-14.562	-20.701	-22.319	

In den Folgejahren ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen und eine Erholung zeichnet sich nicht ab.

Die kommenden Fehlbeträge- und -bedarfe entwickeln sich perspektivisch wie folgt:

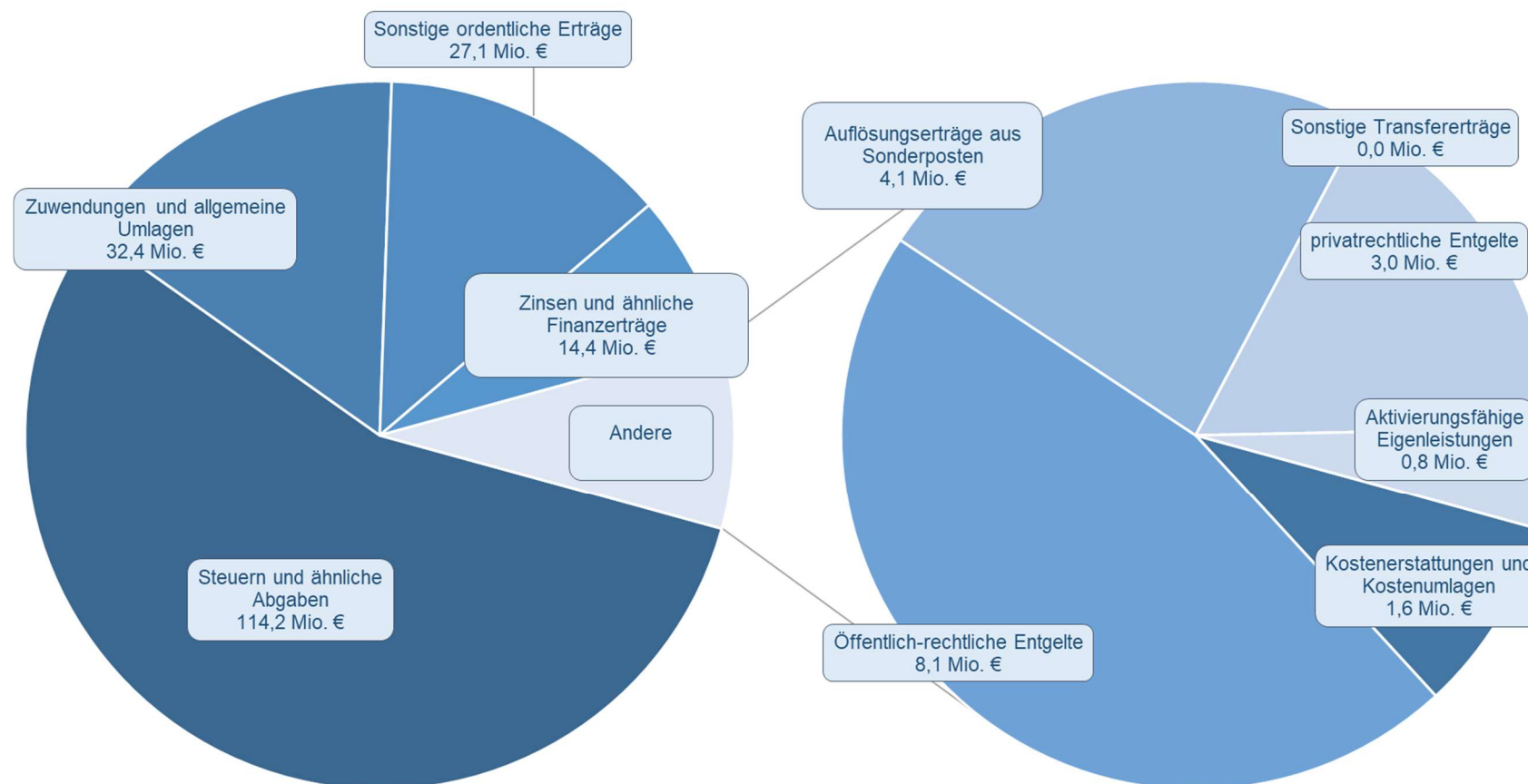


Die Darstellung zeigt auf, dass die Stadt Celler mit Verwendung des Jahresergebnisses 2021 in der Lage sein wird, ihre kamerale Sollfehlbeträge von anfangs 16,27 Mio. € vollständig abzubauen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts erläutert.

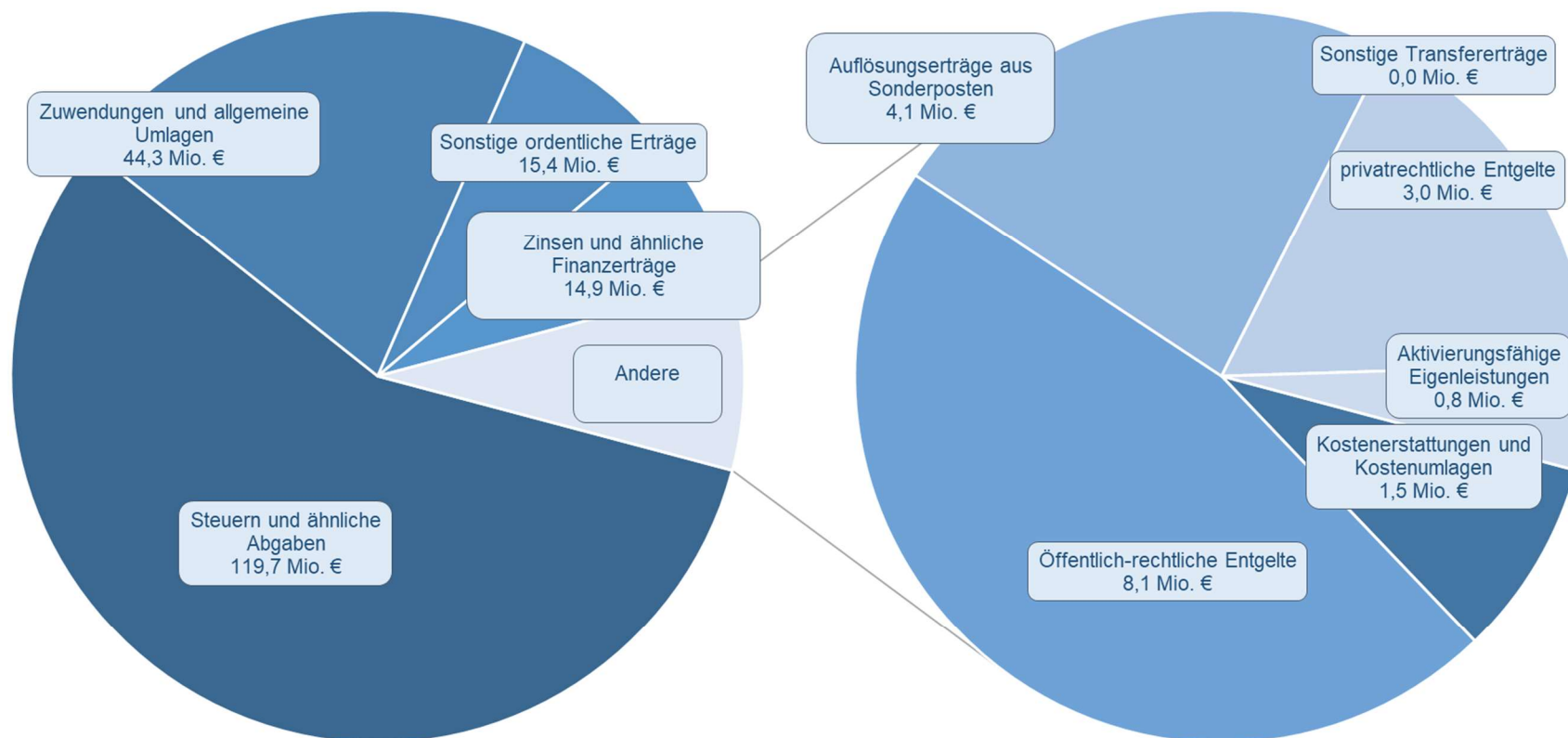
Entwicklung der ordentlichen Erträge ¹

Ergebnishaushalt 2026 - ordentliche Erträge: 205,67 Mio. €



¹ Auf den folgenden Seiten finden Sie gesonderte Erläuterungen zu den Unterpositionen

Ergebnishaushalt 2027 - ordentliche Erträge: 211,69 Mio. €



1. Steuern und ähnliche Abgaben

Allgemeine Prämissen

Steuerschätzungen

Für die Planung der Steuern und ähnlichen Angaben legt die Stadt Celle neben den eigenen Erfahrungswerten und Abwägungskriterien überwiegend die Prognose über die Höhe der zukünftigen Steuereinnahmen durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen zugrunde. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen ist ein Beirat des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), welcher halbjährlich Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes und der Länder erstellt. Mitte Mai erfolgt eine Steuerschätzung für den mittelfristigen Zeitraum. Ende Oktober erfolgt eine zweite Steuerschätzung. Eine Aufteilung der Schätzergebnisse auf einzelne Gemeinden ist aufgrund der Vielzahl von Gemeinden nicht möglich. Die kommunalen Spitzenverbände stellen jedoch Informationen über Tendenzen der Aufkommensentwicklung zur Verfügung. So veröffentlicht der Nds. Städtetag regionalisierte Ergebnisse, die der Stadt Celle als Orientierungshilfe dienen.

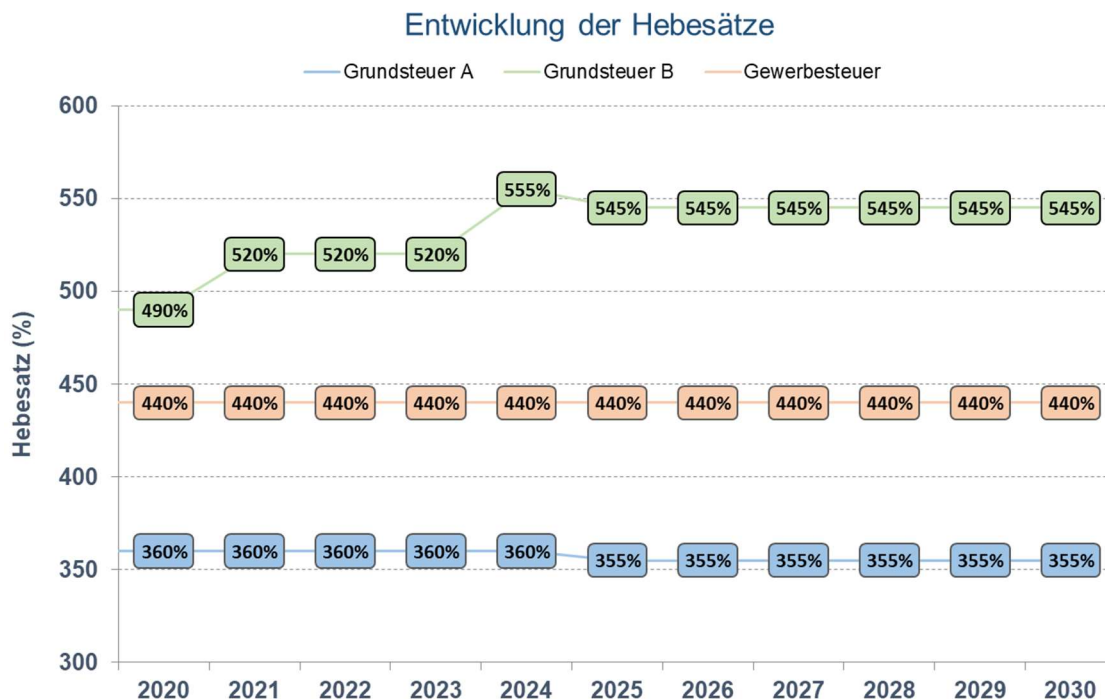
Steuerschätzungen: Arbeitskreis "Steuerschätzungen" und Orientierungsdaten

Veränderung zum VJ (farbliche Markierung für niedrigeren Wert):

		2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer						
	Steuerschätzungen 05/2025	5,36%	3,30%	3,01%	2,69%	3,26%
	Steuerschätzungen 10/2024	3,03%	5,89%	3,36%	3,07%	
Gemeindeanteil an der ESt						
	Steuerschätzungen 05/2025	4,38%	5,59%	5,00%	4,58%	1,91%
	Steuerschätzungen 10/2024	7,92%	6,04%	5,86%	5,04%	
Gemeindeanteil an der USt						
	Steuerschätzungen 05/2025	2,58%	2,25%	2,59%	2,27%	1,36%
	Steuerschätzungen 10/2024	2,10%	2,47%	2,01%	1,97%	

Realsteuerhebesätze

Bei der Planung der Realsteuern sind die Hebesätze der Stadt Celle entscheidend. Die Entwicklung der Hebesätze stellt sich wie folgt dar:



Mit Hilfe der Realsteuerhebesätze werden für die jeweiligen Steuerpflichtigen die genaue Höhe ihrer Steuerlast berechnet. Hebesätze werden für die Grundsteuer A und B, sowie für die Gewerbesteuer festgesetzt. Es wird deutlich, dass die Stadt Celle gerade mit Blick auf die Gewerbetreibenden seit 2020 Planungssicherheit bietet. Für die Grundsteuer hat das Land Niedersachsen ein neues Verfahren beschlossen, das ab dem Jahr 2025 einzusetzen ist. Die Stadt Celle hat dabei den Hebesatz so festgesetzt, dass die absolute Belastung der Grundsteuerzahler in etwa gleich bleibt.

Vor dem Hintergrund der Zielvereinbarung mit Land zur Gewährung der Bedarfszuweisung hat der Rat der Stadt Celle bereits im Jahr 2019 beschlossen, die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2021 auf den Landesdurchschnitt von 520 % anzuheben. Für die Stadt Celle bedeutet dies einen jährlichen Mehrertrag von rd. 835 T€. Im Jahr 2024 wurde der Hebesatz auf 555 % angehoben, um den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren. Der dadurch entstandene Mehrertrag beträgt rund 1,037 Mio. €. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde der Hebesatz auf 545 % ab dem Jahr 2025 festgelegt, um zu gewährleisten, dass in absoluten Zahlen keine Mehrbelastungen entstehen.

Im Vergleich zu den anderen großen selbstständigen Städten liegt die Stadt Celle mit ihren Hebesätzen wie folgt:

Grundsteuer A		Hebesatz 2025		360%		
Vergleich zu den Hebesätzen 2025 der anderen großen selbstständigen Städten in Nds.						
Lüneburg	Celle	Goslar	Cuxhaven	Lingen	Hameln	Hildesheim
310	355	360	395	410	628	822

Grundsteuer B		Hebesatz 2025	555%			
Vergleich zu den Hebesätzen 2025 der anderen großen selbstständigen Städten in Nds.						
Lingen	Goslar	Celle	Cuxhaven	Lüneburg	Hameln	Hildesheim
410	430	545	555	560	628	822

<u>Gewerbsteuer</u>		Hebesatz 2025		440%		
Vergleich zu den Hebesätzen 2025 der anderen großen selbstständigen Städten in Nds.						
Lingen	Lüneburg	Goslar	Cuxhaven	Celle	Hildesheim	Hameln
395	420	420	435	440	440	455

Zu den Positionen aus 1.

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	110.237	114.208	119.675	122.061	124.150	125.000
Realsteuern	63.544	66.744	69.944	70.144	70.144	70.144
Grundsteuer A	107	107	107	107	107	107
Grundsteuer B	16.437	16.637	16.837	17.037	17.037	17.037
Gewerbsteuer	47.000	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	44.869	45.641	47.908	50.094	52.183	53.183
Gemeindeanteil an der ESt	36.493	37.141	39.217	41.178	43.065	43.865
Gemeindeanteil an der USt	8.376	8.500	8.691	8.916	9.118	9.318
Sonstige Gemeindesteuern	1.824	1.824	1.824	1.824	1.824	1.824
Steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen	0	0	0	0	0	0

Realsteuern

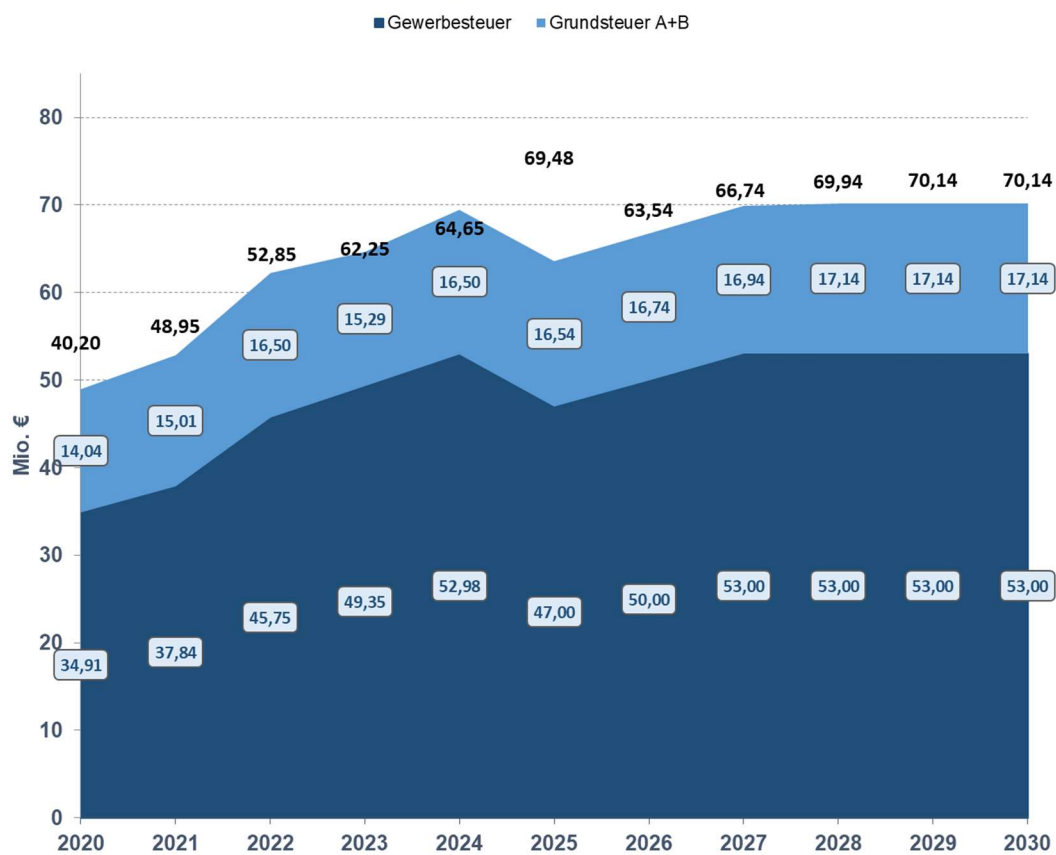
Die Ansätze der Steuererträge basieren auf der aktuellen Veranlagung 2025 sowie dem Ergebnis aus der regionalisierten Steuerschätzungen aus Mai 2025. Darüber hinaus werden lokale Besonderheiten in Celle berücksichtigt.

Die Gewerbsteuer stellt die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt Celle dar. Die Berechnung hängt im Wesentlichen von dem wirtschaftlichen Erfolg der örtlichen Unternehmen ab und unterliegt aufgrund dessen hohen Risikofaktoren. Auf Grund der Steuerschätzung aus Mai 2025 und der immer noch positiven Entwicklung der Gewerbsteuer vor Ort, wird in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung mit steigenden und konstanten Gewerbesteuerereinnahmen geplant.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entwickeln sich in Bezug auf die Einkommenssteueranteile und in Hinblick auf die Umsatzsteuer in 2026 und 2027 analog zu den Steuerschätzungen aus Mai 2025.

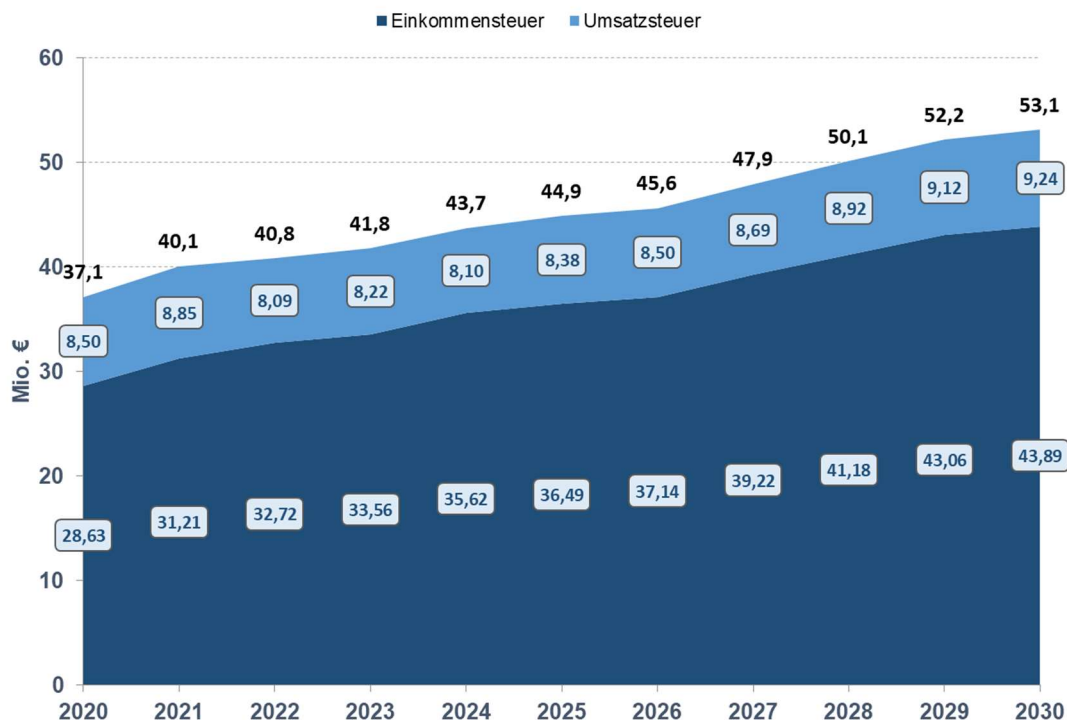
Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer

Entwicklung der Steuereinnahmen



Gemeindeanteile an den Gemeindesteuern

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer / Umsatzsteuer



Sonstige Gemeindesteuern

Die Vergnügungs-, und Hundesteuer bilden die sonstigen Gemeindesteuern. Die Entwicklung gestaltet sich ab 2026 weiterhin konstant.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in T€	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Schlüsselzuweisungen	48.123	32.352	44.257	46.435	47.024	48.663
Schlüsselzuweisungen vom Land	37.152	20.705	31.355	31.709	31.260	32.161
Schlüsselzuweisungen vom Land Soforthilfeprogramm (Corona)	0	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.230	3.282	3.352	3.421	3.489	3.559
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.741	8.364	9.550	11.305	12.275	12.944
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0	0	0	0	0	0

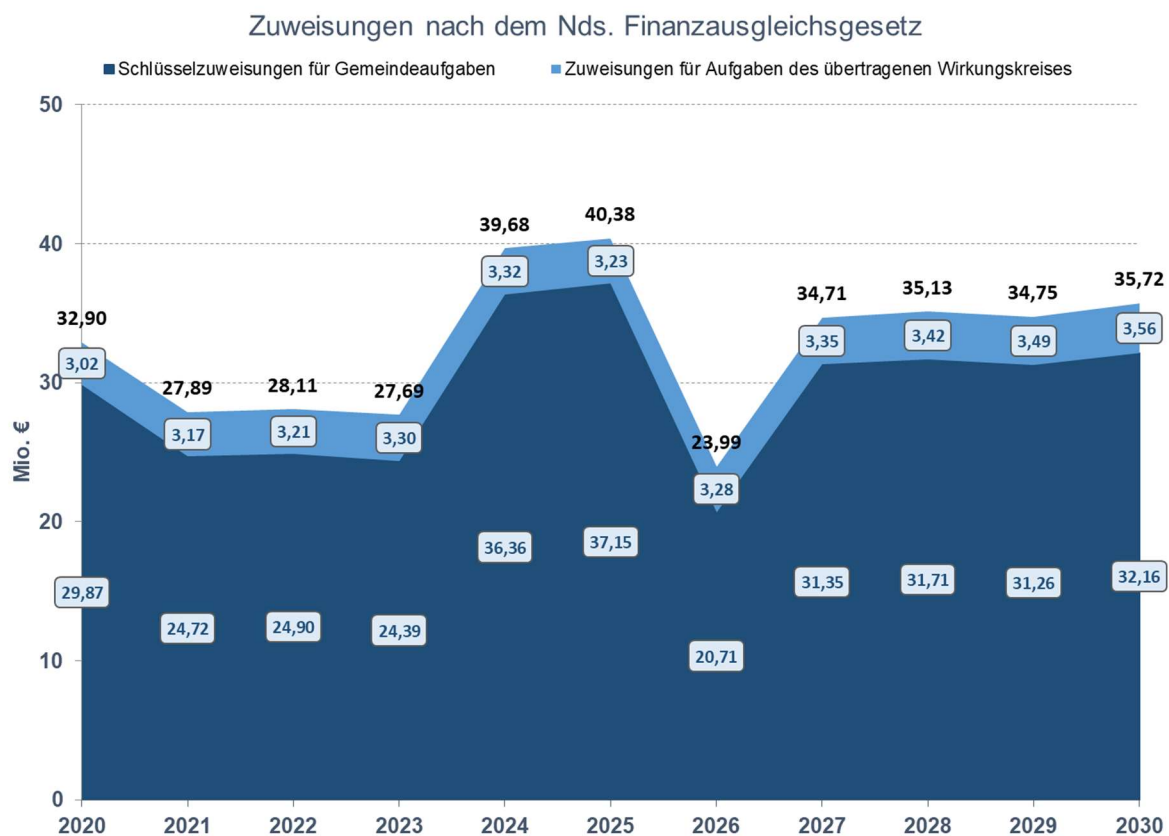
Die Schlüsselzuweisungen aus dem Nds. Finanzausgleich für das Jahr 2026 basieren im Wesentlichen auf den tatsächlichen Steuereinzahlungen im Zeitraum des vierten Quartals 2024 bis zum dritten Quartal 2025. Für das Jahr 2027 und die fortfolgenden Jahre werden die Prognosen über die Steuererträge herangezogen. Die Zuweisungen des Landes erfolgen für den übertragenen Wirkungskreis aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Nds. Finanzverteilungsgesetzes.

Die relevanten Ist-Zahlen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2026 weicht in den genannten Quartalen jedoch von der Veranlagung im Soll ab. Hierbei handelt es sich einerseits wie bereits in Vorjahren um Einmal- bzw. Sondereffekte, beispielsweise durch Nachzahlungen

auf Grund von Steuerprüfungen seitens des Finanzamtes. Andererseits konnten jedoch viele Celler Gewerbetreibende die wirtschaftlichen Turbulenzen kompensieren, so dass Vorauszahlungen bei den Veranlagungen in vielen Fällen nicht reduziert worden sind. Der Zeit ist die Entwicklung der Steuereinnahmen weiterhin positiv und wird auch durch die Steuerschätzung aus Mai 2025 für die Zukunft so prognostiziert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Schlüsselzuweisung in 2026 um 16,4 Mio. €. Ursächlich dafür ist u.a. ein deutlicher Ausreißer nach oben der Gewerbesteuererinnahmen in 2025, die eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung bewirkt. Für das Jahr 2027 wird mit der Prognose der Steuereinnahmen und Erkenntnissen über Steuerzahlungen für das 4. Quartal 2025 eine Erholung der Schlüsselzuweisung um 10,40 Mio € auf 31,3 Mio € geplant. Weiterhin ist der Grundbetrag für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung gestiegen. In den Folgejahren wird zwar von höheren Steuereinnahmen ausgegangen, jedoch wird eine konstantere Steuereinnahme prognostiziert ohne starke Abweichungen nach oben, da sich diese nur schwer planen lassen. Das führt zu weniger Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen. Auch hier besteht das Risiko, dass sich die Entwicklung der Steuereinnahmen deutlich anders als erwartet entwickeln.

Am 25.06.2024 wurden die Einwohnerzahlen auf Gemeindeebene aus dem Zensus 2021 veröffentlicht. Für die Stadt Celle ist die Einwohnerzahl deutlich gesunken auf 66.610 Einwohner (vorher: Stichtag 30.06.2023 von 70.285). Diese Zahlen werden erstmals für den Finanzausgleich 2025 als Berechnungsgrundlage von Bedeutung sein und wirken sich ebenfalls auf die Folgejahre durch geringere Einwohnerzahlen aus. Ohne den Zensus wären höhere Erträge der Schlüsselzuweisungen zu erwarten gewesen.



3. Auflösungserträge aus Sonderposten

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	4.037	4.121	4.051	3.933	3.795	3.667
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	3.260	3.376	3.338	3.250	3.143	3.046
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	777	745	713	683	652	621

Die empfangenen Investitionszuwendungen werden als Sonderposten nachgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die Sonderposten hängen damit untrennbar mit den erhaltenen Investitionszuweisungen zusammen.

4. Sonstige Transfererträge

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	0	0	0	0	0	0

Bei den sonstigen Transfererträgen sind bis einschließlich 2020 Ersatzleistungen aus dem Sozialbereich eingegangen. Seit dem Jahr 2021 entfällt der Ansatz bis auf Weiteres.

Hintergrund ist die Änderung der Heranziehungssatzung des Landkreises Celle zum 01.01.2020, der nun als originärer Träger die Leistungen selbst und direkt ausführt. Bis einschließlich 2019 hat die Stadt Celle im Auftrag des Landkreises Celle die Aufwendungen aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Leistungen in Einrichtungen an die Sozialleistungsträger ausgezahlt.

5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	7.973	8.116	8.116	8.109	8.109	8.109
Verwaltungsgebühren	2.168	2.315	2.315	2.315	2.315	2.315
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.805	5.801	5.801	5.793	5.793	5.793
<i>Straßenreinigungsgebühr</i>	<i>2.194</i>	<i>2.194</i>	<i>2.194</i>	<i>2.194</i>	<i>2.194</i>	<i>2.194</i>
<i>Friedhofsgebühr</i>	<i>1.246</i>	<i>1.246</i>	<i>1.246</i>	<i>1.246</i>	<i>1.246</i>	<i>1.246</i>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	777	745	713	683	652	621

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** entwickeln sich konstant auf einem stabilen Niveau in den Folgejahren.

Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen

Mit Stand der Betriebsabrechnungen 2023 schließen die kostenrechnenden Einrichtungen ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen wie folgt:

in T€	Abrechnung 2021	Abrechnung 2022	Abrechnung 2023
Straßenreinigung	- 121	- 319	138
Friedhofswesen	- 136	55	-97

Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen werden auf Grundlage des § 5 Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie der aktuellen Rechtsprechung kalkuliert.

Die Gebühren zur Straßenreinigung wurden beginnend zum 01.01.2023 für einen Gültigkeitszeitraum von drei Jahren kalkuliert und festgesetzt. In der letzten Kalkulation erfolgte die Anpassung der Straßenreinigungsgebühr um ca. 28%. Im Abrechnungsjahr 2023 verzeichnet der Bereich Straßenreinigung ein positives Ergebnis. Da es sich hier aber um einen längeren Bemessungszeitraum handelt, können in den kommenden Jahren auch Unterdeckungen aufgrund von Inflationssteigerungen und Ergebnissen der Tarifverhandlungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Gebührenkalkulation zum Friedhofswesen hingegen erfolgt jährlich, wodurch Entwicklungen sukzessive in neue Gebühren einfließen. Der Friedhofsbetrieb verzeichnet im Abrechnungsjahr 2023 ein negatives Betriebsergebnis bedingt durch eine Steigerung der Sachkosten bei nahezu gleichbleibenden Erträgen.

Die Betriebsabrechnung 2024 wird zur Zeit erstellt.

6. Privatrechtliche Entgelte

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	3.193	2.980	2.985	2.995	2.995	2.995
Mieten und Pachten	1.256	1.169	1.169	1.169	1.169	1.169
Erträge aus Verkauf	717	631	626	626	626	626
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.219	1.179	1.189	1.199	1.199	1.199

Die **privatrechtlichen Entgelte** sinken um 210 T€ von 3,2 Mio. € (2025) auf 2,9 Mio. € (2026) und bleiben in den Folgejahren konstant ab 2027 bei 2,9 Mio. €. Die Minderung begründet sich insbesondere durch geringere Einnahmen bei den **Erträgen aus Verkauf** (-83 T €). Auf Grund des Caroline Mathilde Jubiläums wurde in 2025 mit einmaligen Erträgen über 120 T € geplant, der nun ab 2026 wegfällt. Im Bereich der Kindertagesstätten (+57 T €) ist durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Mehrerträgeauszugehen, diesen stehen aber auch Mehraufwendungen gegenüber. Weiterhin wurden durch vertragliche Anpassungen die Erträge aus **Mieten und Pachten** um 87 T€ gesenkt. Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sinken um -40 T€ ab 2026 durch die familienfreundliche Entscheidung die Gebühren für Kindertageseinrichtungen zu senken. Die Folgejahre entwickeln sich konstant leicht positiv weiter.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	1.644	1.564	1.527	1.495	1.606	1.515
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.644	1.564	1.527	1.495	1.606	1.515

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sinken weiterhin ab dem Haushaltsjahr 2026, da zum einen die Bewilligung von Lohnkostenzuschüssen endet und zum anderen keine Personalkostenerstattungen von der Stadtentwässerung erwartet werden. Zum aktuellen Planungsstand wird dort künftig kein Beamter mehr arbeiten, für den zuvor Erstattungsleistungen erfolgt sind. Zudem werden weniger Personalkostenerstattungen durch den Landkreis Celle eingeplant, da nur noch wenige Beamte und Beschäftigte zum Landkreis abgeordnet sind. Für die Folgejahre bleiben die Kostenerstattungen auf einem stabilen Niveau.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
<i>in T€</i>	12.419	14.392	14.894	14.819	15.698	15.874
Zinserträge	3.607	5.387	6.320	7.151	8.030	8.206
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.410	8.603	8.174	7.268	7.268	7.268
<i>Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen; E.ON, KBA, SVO</i>	<i>3.964</i>	<i>4.014</i>	<i>4.085</i>	<i>4.179</i>	<i>4.179</i>	<i>4.179</i>
<i>Gewinnausschüttungen; Stadtwerke Celle GmbH</i>	<i>2.525</i>	<i>3.000</i>	<i>2.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
<i>Gewinnausschüttungen; Sparkasse CGW</i>	<i>421</i>	<i>421</i>	<i>421</i>	<i>421</i>	<i>421</i>	<i>421</i>
Sonstige Finanzerträge	402	402	400	400	400	400

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** steigen insgesamt um 2 Mio. € in 2026 von 12,4 Mio. € (2025) auf 14,4 Mio. € (2026) und um 500 T € in 2027 auf 14,9 Mio. €.

Die **Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** steigen um 200 T €. Für die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligung, sowie Erstattung von Ertragssteuern, von E.ON, KBA und SVO wird zum Einbringungsstand mit einer Steigerung von rd. 600 T€ gerechnet. Das liegt insbesondere an den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Celle, die im Vergleich zum Vorjahr in 2026 um 500 T € steigen. In 2027 sinkt die Ausschüttung um 500 T € auf den Vorjahreswert, um sich ab 2028 auf konstante 1,5 Mio.€ einzupendeln. Weiterhin ist eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg in Höhe von 421 T€ vorgesehen. Eine Gewinnausschüttung der Allerland ist in 2026 ff. nicht geplant, gleiches gilt für die OHE. Weiterhin wird die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung auf 1,1 Mio. € an die Entwicklung der Vorjahre ab 2026 ff. angepasst und sinkt um 400 T €.

Die **Zinserträge** können um rund 1,8 Mio. € in 2026 und um 1 Mio. € in 2027 gesteigert werden. Auslöser hierfür ist die vermehrte Nutzung der Konzernfinanzierung durch die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, aber auch das gestiegene Zinsniveau.

9. /10. aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	809	809	809	809	809	809
Aktivierte Eigenleistungen	809	809	809	809	809	809
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0

Auch im Haushaltsjahr 2026/2027 erfolgt die Planung aktivierungsfähiger Eigenleistungen aufgrund der gesetzlichen Vorgabe nach § 15 Abs. 4 KomHKVO. Den größten Anteil bilden die zu aktivierenden Eigenleistungen bei dem Produkt 541000 (Planung und Bau von Gemeindestraßen) und dem Produkt 541100 (Bauhof) mit insgesamt rd. 804 T €. Die übrigen Eigenleistungen in Höhe von 5 T€ werden bei dem Produkt 551150 (Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen erbracht.

Bestandsveränderungen sind nicht geplant.

11. sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	9.266	27.131	15.381	9.556	9.519	9.519
Konzessionsabgaben	3.820	3.820	3.820	3.820	3.820	3.820
Besondere Erträge	718	847	847	847	847	847
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.823	19.560	7.709	1.784	1.747	1.747
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.905	2.905	3.005	3.105	3.105	3.105

Für das Jahr 2026 und 2027 ergeben sich besondere Entwicklungen im Bereich der **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge**. Diese steigen in 2026 um 17,7 Mio. € auf 19,5 Mio. € und sinken in 2027 um 11,8 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Ab 2028 ff. bewegen sich konstant auf dem Niveau von 2025.

Der Betrag setzt sich einerseits aus Erträgen aus Rückstellungen zusammen. Hier wird ab 2026ff. keine Auflösung einer gebildeten Rückstellung für drohende Gewerbesteuerpflichtungen geplant.

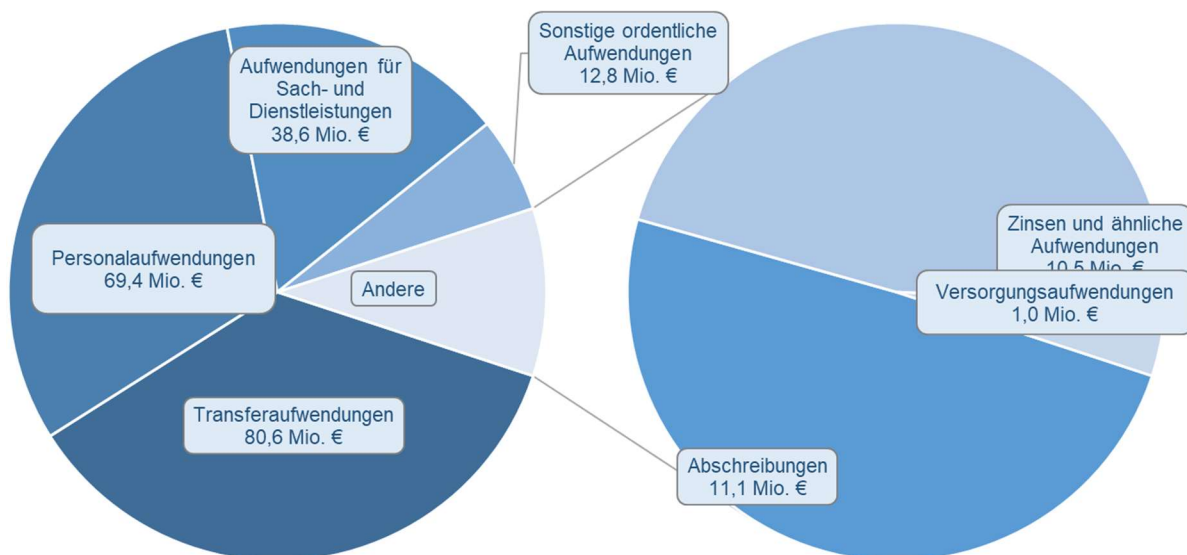
Andererseits wird jedoch mit einem Ertrag aus einer Rückstellung für unbestimmte Aufwendungen bei Umlagen im Vergleich zu den Vorjahren gerechnet. Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Jahren bei Umlagen nach dem NFAG aufgrund ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres zu bilden.

Aufgrund der in 2025 hohen Ist-Einzahlungen bei der Gewerbesteuer (abweichend von der Soll-Veranlagung), wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2025 eine Rückstellung in Höhe von rd. 23,6 Mio. € gebildet und in der Planung 2026 (17,7 Mio. €) und 2027 (5,9 Mio. €) aufgelöst.

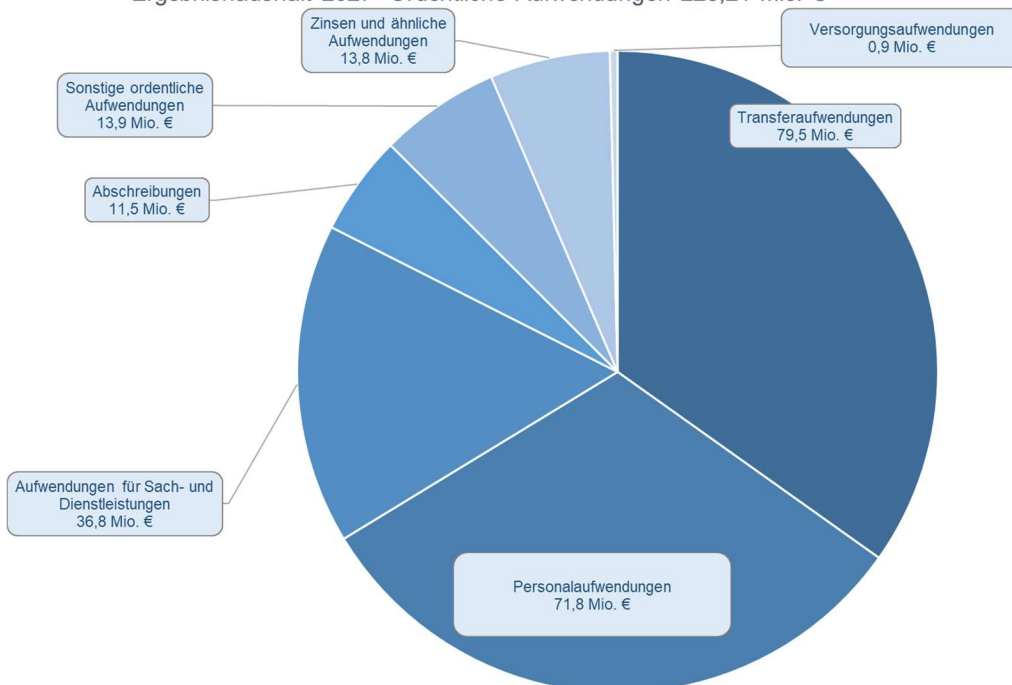
Die Erträge bei den **Konzessionsabgaben** entwickeln sich auf konstanten Niveau ab 2026 ff. weiter.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen²

Ergebnishaushalt 2026 - Ordentliche Aufwendungen 223,96 Mio. €



Ergebnishaushalt 2027- Ordentliche Aufwendungen 228,21 Mio. €



² Auf den folgenden Seiten finden Sie gesonderte Erläuterungen zu den Unterpositionen

13. /14. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
<i>in T€</i>	70.115	70.350	72.724	72.874	74.290	74.411
Dienstaufwendungen	50.736	50.960	52.760	52.766	53.809	53.809
<i>Beamte</i>	6.145	6.736	6.304	6.306	6.425	6.425
<i>Arbeitnehmer</i>	44.589	44.223	46.456	46.459	47.384	47.384
Beiträge zu Versorgungskassen	7.149	6.793	7.001	7.091	7.232	7.326
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.445	9.872	10.362	10.366	10.571	10.574
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	539	535	549	554	563	568
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	1.097	1.048	996	1.019	1.019	1.019
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	187	179	170	174	174	174
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	36				0	0
Versorgungsaufwendungen	95	95				
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	831	869	887	904	922	941
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0

Die Aufwendungen für **Personal und Versorgung** steigen im Vergleich von 2025 (70,1 Mio. €) zu 2026 um 260 T € (70,4 Mio. €) und zu 2027 um weitere 2,4 Mio. € (72,7 Mio. €). Die Ansätze für das Jahr 2026 und 2027 sind wie bereits in den Vorjahren um einen Erfahrungswert zu unbesetzten Stellen, Erkrankungen und ähnlichen Effekten gekürzt worden.

Die Erhöhung ergibt sich zunächst durch Aufwandserhöhungen der Beamten (400 T €) in 2026 und in 2027 die vollständige Berücksichtigung der Tarifrunde der Beschäftigten (2,2 Mio. €), die sich das erste Mal vollständig in 2027 auswirkt und die damit in 2027 einhergehende Steigerung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung über 600 T €.

Des Weiteren steigen die Dienstaufwendungen, da neue Stellen im Stellenplan aufgenommen wurden. Dazu gehören rund 24 neue Stellen in den Bereichen Kernverwaltung, Schulen und Kita Diese werden im Teil D Stellenplan erläutert.

Als Risikofaktor sind auch weiterhin die **Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten. Diese sind sehr schwer planbar und werden erst durch die NVK angepasst und zur Verfügung gestellt, wenn die faktischen Entwicklungen der Beamten eintreten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Mehraufwand ein konstanter Aufwand prognostiziert.

Die **Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Zuführung zu der Rückstellung für die Rendendifferenzzahlungen an die Celler Heimstiftung (CHS) in Höhe von 95 T € in 2026. Ab 2027ff. fällt diese weg.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<i>in T€</i>	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Pla- nung 2030
	37.077	38.618	36.816	36.641	36.692	36.520
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	8.125	7.997	6.603	6.692	6.692	6.692
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.451	1.751	1.529	1.547	1.547	1.547
Mieten und Pachten	2.523	3.929	3.905	3.610	3.530	3.530
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.369	9.481	9.679	9.913	9.913	9.913
Haltung von Fahrzeugen	956	870	875	863	863	863
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.018	999	997	980	980	980
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.250	5.294	5.218	5.083	5.256	5.084
Verbrauch von Vorräten	333	337	337	337	337	337
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.053	7.961	7.673	7.616	7.573	7.573

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** steigen in 2026 insgesamt um 1,5 Mio. € auf rd. 38,6 Mio. €. Im Jahr 2027 sinken die Aufwendungen um 1,8 Mio. € und bleiben für die folgenden Jahre auf einem ähnlichen Niveau.

Im Bereich der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** ergeben sich weniger Aufwendungen aufgrund der Investitionen in den Gebäudebestand und daraus entwickelt sich eine geringere Notwendigkeit Mittel für die Gebäudeunterhaltung bereit zu stellen.

Der Aufwand für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** steigt um 300 T € in 2026 und sinkt wieder um 220 T € in 2027, um sich danach auf gleichbleibender Höhe zu entwickeln. In 2026 müssen für den Bereich Feuerwehr durch Vorgaben aus dem Bereich Datenschutz die digitalen Meldeempfänger ausgetauscht werden (210 T €). Der erhöhte Ansatz entfällt ab 2027 wieder. Für die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen in den Kindergärten steigt der Ansatz ab 2026 um 78 T €. Hier findet eine dauerhafte Verschiebung aus dem investiven Ansatz statt, da viele Anschaffungen einen deutlich niedrigeren Wert haben und nicht unter das IV-Programm fallen.

Die gestiegenen **Mietaufwendungen** ergeben sich durch die Anmietung der katholischen Grundschule (900 T €) und durch die Abgabe Kindergärten an die Allerland Immobilien GmbH, die in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen werden sollen. Dadurch ergibt sich eine deutliche Steigerung der Miete ab 2026 nach vollständiger Abgabe der Kindergärten und einer Änderung der Kontenzugehörigkeit da das Reinigungsmanagement (380 T €) der Kindergärten auf die Allerland Immobilien GmbH übergeht und über die Nebenkosten abgerechnet wird. Auf Grund der Anmietung für Räumlichkeiten der Bibliothek durch die Baumaßnahmen erhöht sich der Ansatz für die Mieten um 180 T € ausschließlich für die Jahre 2026 und 2027.

Der Aufwand für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** steigen in 2026 um 112 T € im Vergleich zur Planung 2025. Die Reinigungskosten sinken um 383 T € durch die Übernahme des Reinigungsmanagement an die Allerland Immobilien GmbH für die

Kindergärten. Jedoch steigen die Kosten für die Reinigung um 266 T €, so dass sich in 2026 hier lediglich eine Verbesserung von -116 T € ergibt. In den Folgejahren (+220 T in 2027 und in 2028 um 230 T €) steigt der Aufwand für die Reinigung weiter an. Weiterhin fallen ab 2026 höhere Kosten für Gebäudeversicherung durch gestiegene Prämien nach erfolgter Ausschreibung um 200 T € ab 2026.

Im Bereich **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** sinken leicht in 2026 auf 7,9 Mio € und auf 7,6 Mio. € in 2027. Der Aufwand für die CuC wurde um 100 T € bzw. 300 T € gesenkt.

16. Abschreibungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
<i>in T€</i>	11.079	11.378	11.492	11.606	11.720	11.835
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	11.079	11.378	11.492	11.606	11.720	11.835

Die Abschreibungen stellen die buchmäßige Abbildung der Wertminderung von Vermögensgegenständen dar. Ab dem Jahr 2025 ist eine deutliche Erhöhung bei den Abschreibungen geplant, die mit der Aktivierung geplanter Baumaßnahmen zusammenhängen, die zu neuen Abschreibungen führen.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
<i>in T€</i>	8.142	10.470	13.841	16.072	18.387	19.691
Zinsaufwendungen	6.136	9.041	11.226	12.072	13.287	13.992
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.800	1.180	2.400	3.800	4.900	5.500
Sonstige Finanzaufwendungen	207	250	215	200	200	200

Aufgrund des erhöhten Kreditbedarfs steigen die Zinsaufwendungen im Jahr 2026 um 2,6 Mio. € und nehmen in den fortfolgenden Jahren nach aktuellen Annahmen weiter zu.

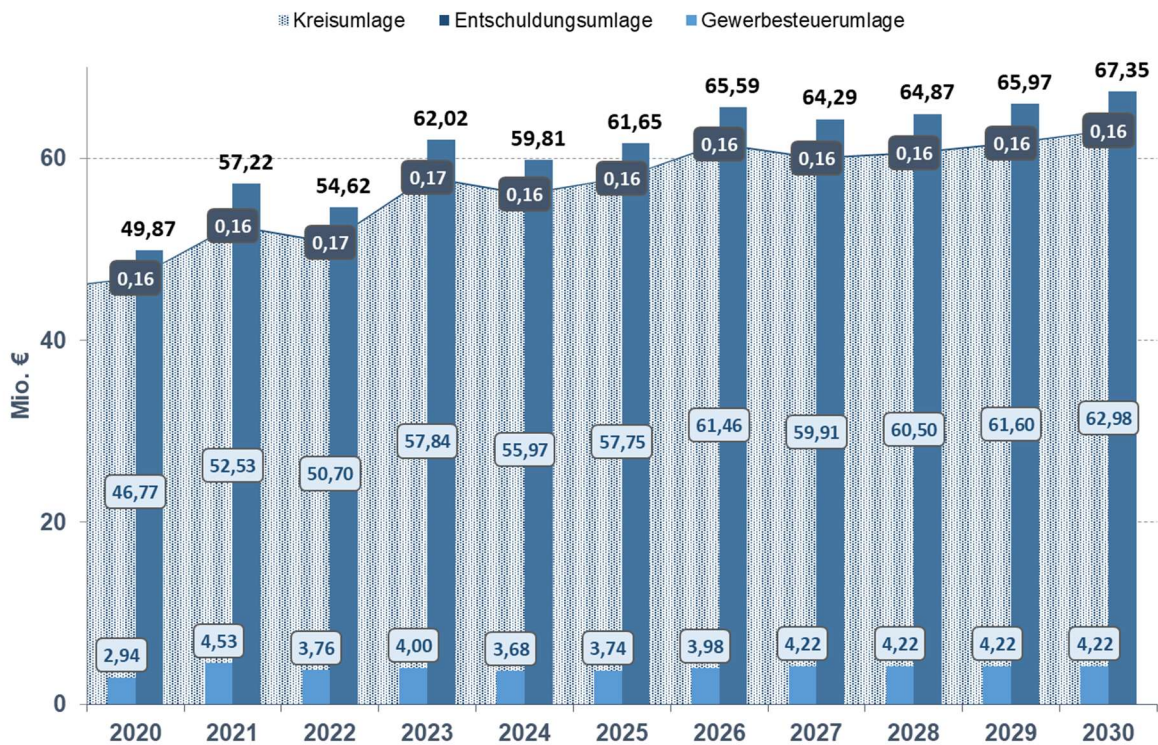
18. Transferaufwendungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
<i>in T€</i>	75.998	80.586	79.471	80.075	81.166	82.546
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.759	14.404	14.574	14.583	14.572	14.572
Sozialtransferaufwendungen	591	590	610	620	620	620
Steuerbeteiligungen	3.739	3.977	4.216	4.216	4.216	4.216
Allgemeine Umlagen	3.739	3.977	4.216	4.216	4.216	4.216
Gewerbesteuerumlage	57.910	61.615	60.071	60.656	61.758	63.138
Entschuldungsumlage	159	159	159	159	159	159
Kreisumlage	57.751	61.456	59.912	60.497	61.599	62.979

Die **Allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um rund 4,5 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung ist die gestiegene Kreisumlage.

Zu den allgemeinen Umlagen gehören die Kreis-, Gewerbesteuer- und Entschuldungsumlage. Sie entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung der Umlagen



Die Kreisumlage steigt um 3,7 Mio. € von 61,65 Mio. € in 2025 auf 65,59 Mio. € in 2026. In 2027 sinkt die Kreisumlage um 1,3 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die bei den Zuwendungen erläuterte Systematik im NFAG zurückzuführen. Höhere Ist-Zahlungen in den relevanten Quartalen (Q4 2024 bis Q3 2025 für 2026 und Q4 2025 bis Q3 2026 für 2027) führen zu höheren Kreisumlagezahlungen (Steuerkraft).

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
in T€	22.858	12.807	13.862	13.796	13.818	13.762
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	210	200	202	203	205	205
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	911	1.003	971	976	976	921
Geschäftsaufwendungen	2.449	2.792	2.689	2.625	2.625	2.625
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	12.115	1.252	1.262	1.272	1.272	1.272
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.923	7.310	8.488	8.470	8.490	8.490
Deckungsreserve	250	250	250	250	250	250

Die **Geschäftsaufwendungen** werden von 2,4 Mio. € (2025) um 300 T€ auf 2,7 Mio. € (2026) erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Kosten bei der Beschaffung der Personalausweise und Reisepässe im Bürgerbüro (150 T€) sowie Ausweisdokumente im Asylbereich (25 T€).

Bei den **Steuern, Versicherungen, Schadensfällen** entfällt der einmalige Effekt aus dem Jahr 2025. Hier erhöhte sich der Ansatz um 11,2 Mio. € durch die Entnahme des Aktien- und Beteiligungsvermögens aus dem BgA Congress Union Celle. Im Zuge der Entnahme war das zu übertragene Vermögen neu zu bewerten und an die Verkehrswerte nach dem Fremdvergleich anzupassen. Die Beteiligungs- und Aktienwerte sind somit nach der Entnahme in Höhe des Fremdvergleichspreises in der Bilanz der Stadt Celle auszuweisen und entsprechend zu versteuern. Dadurch entstand eine einmalige Steuerlast gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 11,12 Mio. €. Ab 2026 ff. bleiben die Ansätze auf dem bisherigen Niveau und entwickeln sich gleichbleibend.

Des Weiteren erhöhen sich die **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** um insgesamt 390 T€ von 6,92 Mio. € (2025) auf 7,31 Mio. € (2026). Im Jahr 2027 erhöht sich der Ansatz um weitere 1,2 Mio. €. Besonders im Bereich Dienstleistungen Küche und Ganztagschule an den Grundschulen entsteht durch gesteigerte Personalkosten eine Steigerung des Aufwandes um 400 T€ in 2026 und weitere 280 T€ in 2027. Weiterhin steigen die Kosten der KDO in 2027 um 850 T€ auf 5,1 Mio. € und bleiben in den Folgejahren konstant. Ursächlich hierfür ist die voraussichtliche Umsatzsteuerpflicht der KDO ab 2027.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
<i>in T€</i>	28.293	4.244	1.950	152	50	60
Außergewöhnliche Erträge	18	358	0	0	0	0
Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.837	5.744	1.950	152	50	60
Zuschreibung aus der Erhöhung von Finanzvermögen	26.959	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Nachholun- gen von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus der Veräu- ßerung von Vermögensgegen- ständen	521	1.499	0	0	0	0

Die **geplanten Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** für das Jahr 2026 und 2027 in Höhe von rd. 5,38 Mio. €, bzw. 1,95 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Bereichen zusammen:

Durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken kommt es im Haushaltsjahr 2026 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 1,21 Mio. €. Zudem ist der Eigentumsübergang von weiteren Kindergärten an die Allerland Immobilien GmbH eingeplant. Dieses Vorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Hieraus ergeben sich zusätzlich außerordentliche Erträge in Höhe von 900.000 €. Des Weiteren werden Kanalanlagen an die Stadtentwässerung übergeben. Hieraus ergeben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 3,2 Mio. €.

Durch Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken kommt es im Haushaltsjahr 2027 zu außerordentlichen Erträgen von 353.000 €, beziehungsweise 461.000 €. Zudem werden Kanalanlagen an die Stadtentwässerung übergeben. Hieraus ergeben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 1,06 Mio. €.

Finanzhaushalt 2026

<i>in T€</i>	vorl. Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.784	189.266	178.369	196.240	200.706	204.374	207.042
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.824	214.129	212.863	216.901	219.619	224.513	227.091
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.960	-24.863	-34.494	-20.661	-18.913	-20.140	-20.049
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.279	17.785	26.056	19.475	19.133	12.874	15.342
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.285	105.987	102.045	75.354	56.054	50.448	48.480
Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.006	-88.202	-75.989	-55.879	-36.921	-37.574	-33.138
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.577	90.452	93.919	61.029	61.821	47.734	46.518
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.784	9.150	25.030	13.930	33.890	19.832	22.918
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	51.793	81.302	68.889	47.099	27.931	27.902	23.601

I. Lfd. Verwaltungstätigkeit

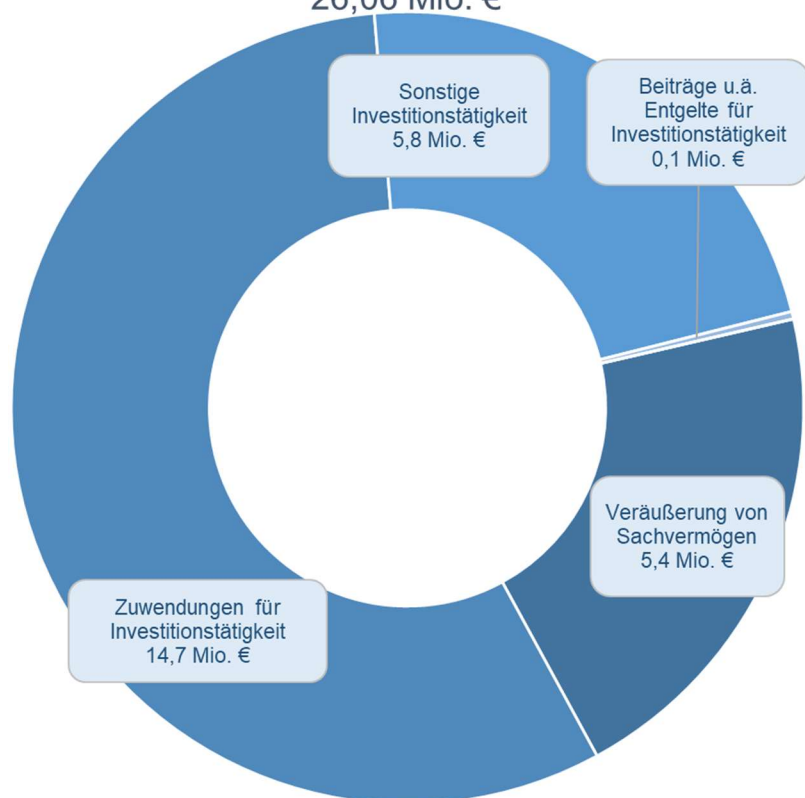
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich im Haushaltsjahr 2026 um rund 9,6 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2025. Im Jahr 2027 verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 13,8 Mio. €, bleibt jedoch weiterhin negativ. Auch in den Folgejahren bleibt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ.

Ursprünglich war in der Mittelfristplanung ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. eine Tilgung von Krediten aus Investitionen durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Nach dem derzeitigen Planungsstand lässt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 und 2027 und in der mittelfristigen Planung nicht realisieren. Festzuhalten ist allerdings, dass sich gerade die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 positiver entwickelt haben, als ursprünglich geplant war.

II. Investitionstätigkeit

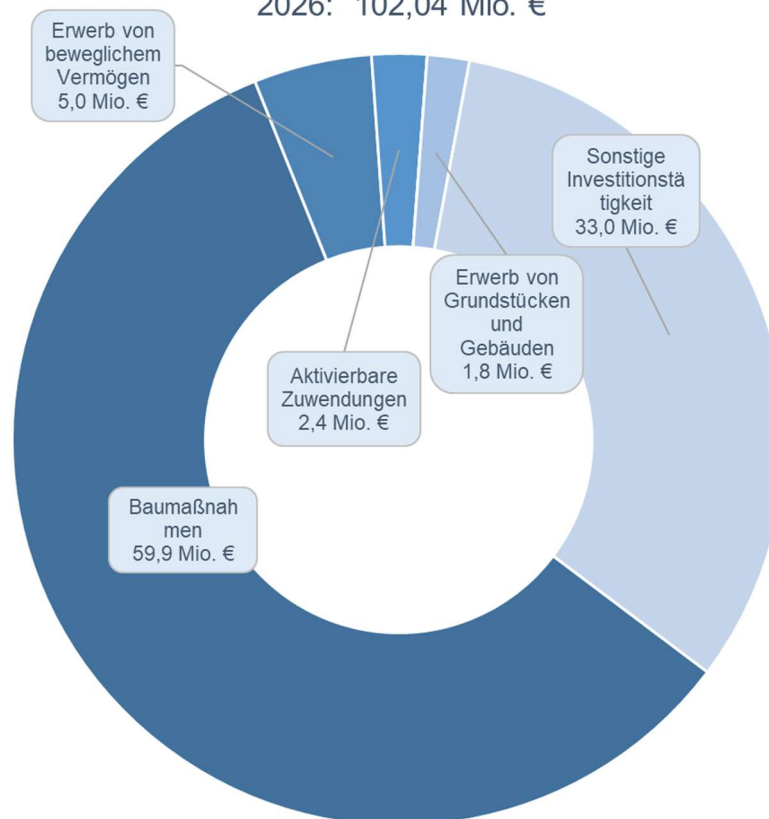
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2026:
26,06 Mio. €



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

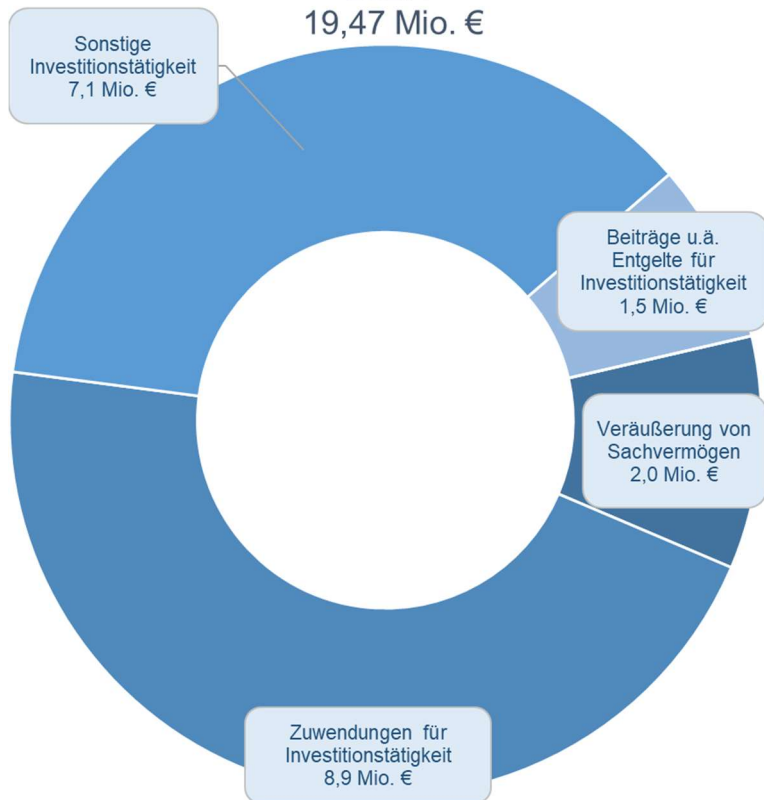
2026: 102,04 Mio. €



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

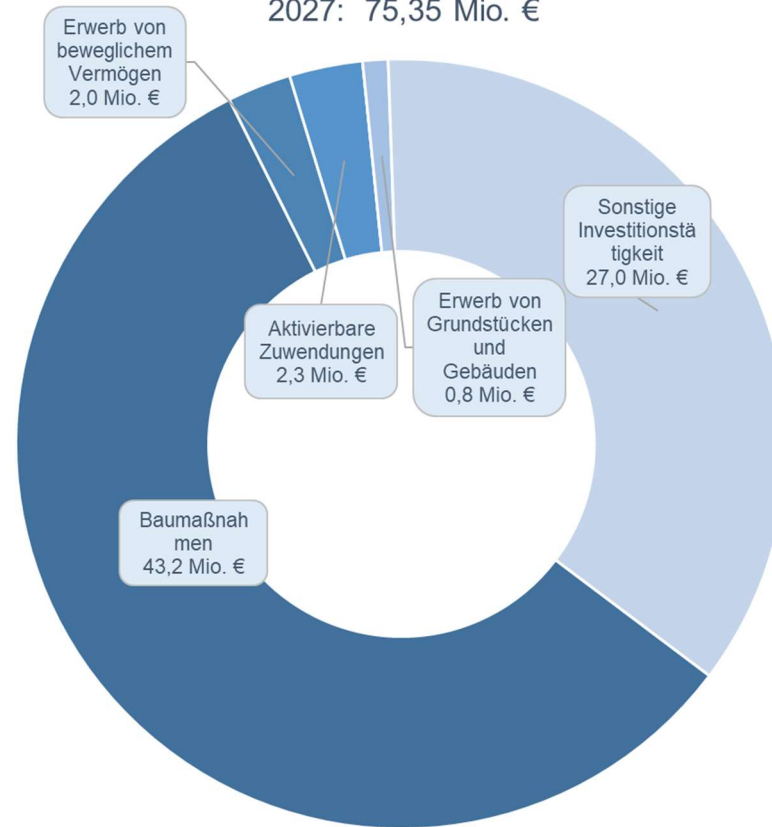
2027:

19,47 Mio. €



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2027: 75,35 Mio. €



Allgemeines zur Planaufstellung

Die Planung des Doppelhaushaltes 2026/2027 konzentrierte sich hauptsächlich auf die Mittelplanung der laufenden Investitionsmaßnahmen der Stadt Celle. Hier mussten, aufgrund der negativ anhaltenden Inflationsentwicklung, Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Ein großer Teil entfällt, wie auch in den Vorjahren auf die Schullandschaft und den Straßenbau. Hierzu zählen der Neubau und die Erschließung einiger Grundschulen und die Sanierung einer Grundschule und von Turnhallen. Des Weiteren wird in die Sanierung von Gebäuden und die Entwicklung von Gebieten im Rahmen der Städtebauförderung investiert. Zudem wird die Sanierung der Stadtbibliothek in 2026 fortgeführt.

Haushaltsplanung 2026/2027

Für das Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 22,12 Mio. € erwartet. Im Haushaltsjahr 2027 beläuft sich diese Summe auf rd. 14,32 Mio. €. Geplant ist unter anderem die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Bei den bebauten Grundstücken beträgt der geplante Ansatz rd. 900.000 € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 353.000 € im Haushaltsjahr 2027. Hier ist für 2026 der Verkauf der Kindertagesstätte Wietzenbruch vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2027 ist der Verkauf der ehemaligen Katholischen Grundschule vorgesehen. Bei den unbebauten Grundstücken liegt der Ansatz bei rd. 1,2 Mio € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 460.000 € im Haushaltsjahr 2027. Diese Ansätze setzen sich zusammen aus dem Verkauf eines Grundstücks am Vorwerker Bach, dem Verkauf eines Grundstücks an der Marienwerder Allee und Verkäufen von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Auf der Grafft. Der Gesamtansatz für zu erhaltende Investitionszuweisungen beläuft sich auf rd. 14,74 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 8,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2027. Hierunter fallen unter anderem Zuweisungen des Landes aus dem Förderpaket für kommunale Investitionen (KIP III), Zuweisungen des Landes aus dem Startchancenprogramm für Grundschulen, Förderungen der KfW für die Grundschulen Garßen und Waldweg sowie Zuweisungen vom Bund für die energetische Sanierung der CD-Kaserne.

Die Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf rd. 69,24 Mio. €. Im Jahr 2027 belaufen sich die Auszahlungen auf rd. 48,35 Mio. €. Der größte Teil entfällt auf Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Bei den Hochbaumaßnahmen ist ein Ansatz von insgesamt 41,05 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 27,45 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Für Hochbaumaßnahmen im Schulbereich sind insgesamt 30,76 Mio. € im Jahr 2026 und rd. 12,31 Mio. € im Jahr 2027 vorgesehen. Dieser Ansatz umfasst sowohl Neubauten, als auch die Sanierungen der Schulgebäude und den dazugehörigen Mensen. Eine weitere größere Maßnahme ist die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden mit einem Ansatz von 1,5 Mio. € in 2026 und 2027 die Sanierung der Stadtbibliothek mit 1 Mio. € in 2026 und 2027.

Im Tiefbaubereich sind insgesamt Mittel in Höhe von rd. 17,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 14,31 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Die größten Positionen in diesem Bereich sind der Ausbau des Wilhelm-Heinichen-Rings mit rd. 6,9 Mio. € für 2026, sowie der Ausbau der Zugbrückenstraße mit 3,3 Mio. € für 2027. Hinzu kommen noch die Erschließung des Neubaus der Grundschule Garßen für 1 Mio. € in 2026 und die Radwegbrücke Altenhäger Kirchweg/B3 mit 1,6 Mio €.

Für aktivierbare Zuwendungen sind rd. 2,35 Mio. € in 2026 und rd. 2,32 Mio. € in 2027 veranschlagt. Hierunter fallen unter anderem Sportförderungsmaßnahmen, Zuschüsse aus dem Klimaschutzfonds und ein Zuschuss für die energetische Sanierung der CD-Kaserne. Für den Erwerb von Sachvermögen sind rd. 5 Mio. € in 2026 und rd. 2 Mio. € in 2027 eingeplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt mit Konzernfinanzierung laut Finanzplan rd. -73,93 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. -55,88 Mio. € im Haushaltsjahr 2027. Hier wird die Auszahlung des Gesellschafterdarlehen i. H. v. 33 Mio. € in 2026 und i. H. v. 27 Mio. € in 2027 im Finanzplan mit dargestellt. Somit ergeben sich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 102,24 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 75,35 Mio. € im Haushaltsjahr 2027. Dem gegenüber stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit von rd. 28,36 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 19,47 Mio. € im Haushaltsjahr 2027. Hier sind Tilgungszahlungen durch die Beteiligungen berücksichtigt. Für das Jahr 2026 ergibt sich eine Tilgungsrate von 3,39 Mio. €. Für das Jahr 2027 beläuft sich die Tilgungsrate 2027 5,15 Mio. €.

Dem zuzurechnen sind außerdem Einzahlungen in Höhe von 1,89 Mio. € aus dem gegebenen Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Celle. Diese Einzahlungen sollen nach Vorgabe der Kommunalaufsicht ausschließlich zur Rückführung langfristiger Kredite dienen und dürfen nicht in die Berechnung der Nettoneuverschuldung einbezogen werden.

Neuverschuldung

Nach aktuellem Planungsstand liegt die geplante Neuverschuldung bei rd. 42,57 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026 und bei rd. 27,88 Mio. € für das Haushaltsjahr 2027. Hierbei ist die Konzernfinanzierung nicht berücksichtigt. Die hohe Neuverschuldung ist dem Umstand geschuldet, dass die Stadt Celle wie bereits in 2025 umfassend in die Schullandschaft im Stadtgebiet investieren will und muss. Die Schullandschaft muss weiterhin dem heutigen Bildungsstandard angepasst werden. Auch im Bereich Straßenbau besteht, wie auch schon in den vorigen Jahren, ein großer Investitionsrückstau, den es abzubauen gilt.

Neue investive Maßnahmen

Im investiven Finanzhaushalt wurden folgende Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2026/2027 neu aufgenommen (ab 100.000 €):

	2026	2027	2028	2029
Digitales Besuchermanagement	815.000			
Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Neustadt-Heese		2.500.000	2.500.000	1.000.000
Neubau Feuerwehrgerätehaus Altencelle	250.000			2.500.000
Städtebauförderung Klein Hehlen inkl. Hubergroupgelände	200.000	500.000		
Tsellis	100.000	100.000	500.000	
Energetische Sanierungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Bauhof - Fahrzeughallen	1.510.000	1.885.000		
Sanierung Altes Rathaus/Ratskeller	500.000	1.000.000	1.000.000	
Erschließung Gewerbegebiet Heidmannskamp	750.000			
Erschließung Baugebiet Hafenstraße-Nord	150.000		650.000	
Umgestaltung HBG-Sportpark	200.000	1.800.000		
Unterflurcontainer Allerinsel	140.000			

Bei dem größten Teil der Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen. Für 2026 sind 11 neue Maßnahmen (> 100.000 €) eingeplant,

die ein Gesamtvolumen von rd. 6,115 Mio. € aufweisen. Hinzu kommt eine weitere Neumaßnahme im Jahr 2027 mit einem Volumen von 2,5 Mio. €.

Die Aufenthaltsqualität und die Orientierung für die Bürgerinnen im Bürger soll bei Terminen im Neuen Rathaus erhöht werden. Hierzu soll ein moderner, funktionaler und einladender Wartbereich geschaffen werden, welcher um ein digitales Wegeleitsystem und zentrale Besprechungsräume im Foyer ergänzt wird. Dies soll im Zuge der Maßnahme Digitales Besuchermanagement im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Der Umbau/ die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Neustadt-Heese ist als Neumaßnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 mit einzuplanen, da dieses nicht mehr alle gesetzlichen Normen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften oder die Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse) einhält. Daher soll das bestehende Gebäude erweitert werden.

Für das Feuerwehrgerätehaus Altencelle kommt lediglich ein Neubau in Frage. Auch dieses hält die gesetzliche Normen mittlerweile nicht mehr ein (z.B. Unfallverhütungsvorschriften oder die Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse). Auf dem bestehenden Grundstück ist jedoch aufgrund der begrenzten Platzreserven ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Umbau nicht möglich, sodass das Feuerwehrhaus an anderer Stelle neugebaut werden muss. In 2026 soll zunächst mit einer Machbarkeitsstudie und weiteren Planungen begonnen werden.

Der Ortsteil Klein Hehlen inklusive des Hubergroupgeländes sollen in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen werden. Hierzu müssen vor Antragstellung noch einige vorbereitende Planungen durchgeführt werden. Dies soll in den Jahren 2026/2027 geschehen.

Die Stadt Celle ist rechtlich dazu verpflichtet bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Diese Klimaneutralität gilt ebenfalls für die sich im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude. Daher sollen ab 2026 fortlaufend energetische Sanierungen an den städtischen Gebäuden vorgenommen werden.

Die Stadt Celle hat die Verkehrssicherungspflicht für seine eigenen Gebäude und Bauten zu tragen. Dies gilt auch für den Bauhof. Hier sind Fahrzeughallen einsturzgefährdet und können nicht mehr benutzt werden. Daher sollen diese zwei betroffenen Fahrzeughallen abgerissen werden. Als Kompensation soll im Anschluss eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

Das Alte Rathaus soll ganzheitlich inklusive des Ratskellers saniert werden. Die Sanierung umfasst die Brandschutztechnik, die gesamte Anlagentechnik inkl. der Leitungen, Verteilungen und Erzeugern und die Heizungsanlage. In 2026 soll die Planung durchgeführt werden, sodass ab 2027 mit der Sanierung selbst begonnen werden kann.

Ab dem kommenden Haushaltsjahr soll die Erschließung des Gewerbegebiets Heidmannskamp in Groß Hehlen durchgeführt werden. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Celle verpflichtet die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hierzu gehört ebenfalls die Neuerschließung von zusätzlichen benötigten Straßen.

Ebenso soll ab dem kommenden Haushaltsjahr die Erschließung des Baugebiets Hafenstraße-Nord durchgeführt werden. Die Allerinsel wurde im Jahr 2014 als Sanierungsgebiet festgelegt. Dieses Gebiet ist eingebunden in die städtebauliche Rahmenplanung. Im Rahmen dieser Planung wird diese Straße zusätzlich benötigt.

Der HBG-Sportpark soll umfassend umgebaut werden. Ziel ist es eine multifunktionale Sportanlage mit verschiedensten Angeboten für Jung und Alt zu errichten. Die Planung soll in 2026

angestoßen werden, sodass ab 2027 mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Allerinsel sind Altglascontainer weggfallen, welche bisher nicht ersetzt wurden. Da in unmittelbarer Nähe keine weiteren Container vorhanden sind, sollen die Container nun wieder errichtet werden. Hierfür sollen nun lärmarme und zeitgemäße Unterflurcontainer eingebaut werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Festlegung im Haushalt, mit der der Rat die Verwaltung ermächtigt im Aufstellungsjahr Verpflichtungen für Investitionsvorhaben in Folgejahren einzugehen. Mit der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen durch die Kummunalaufsichtsbehörde werden somit auch schon Ansätze aus der Mittelfristplanung festgeschrieben.

Für zukünftige Investitionen im Haushaltsjahr 2027 bis 2030 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 32,16 Mio. € in 2026 vorgesehen. Davon entfallen auf:

	2027	2028	2029	2030
Beschaffung von Fahrzeugen; Feuerwehr	230.000	520.000		
Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Neustadt-Heese	2.500.000	2.500.000	1.000.000	
Neubau Feuerwehrgerätehaus Altencelle			2.500.000	2.500.000
Erwerb Vermögensgegenstände an Grundschulen	100.000			
GS Neustadt - Brandschutz und Sanierung	3.000.000			
GS Klein Hehlen – Umbau Verwaltungstrakt	400.000			
GS Garßen – Neubau	2.300.000			
GS Waldweg – Neubau	3.400.000			
Sanierung Stadtbibliothek	1.000.000			
Energetische Sanierung CD-Kaserne	1.600.000			
Städtebauförderung Altstadt	550.000			
Städtebauförderung Neuenhäusern	1.650.000			
Erschließung Baugebiet Mummenhofstraße	375.000			
Ausbau Plankstraße	1.500.000			
Ausbau Zugbrückenstraße	3.300.000			
Entsiegelung der Fläche am Luftbrückendenkmal	230.000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof	2.000			

Für zukünftige Investitionen im Haushaltsjahr 2028 bis 2030 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 3,78 Mio. € in 2027 vorgesehen. Davon entfallen auf:

	2028	2029	2030
Beschaffung von Fahrzeugen; Feuerwehr	180.000	450.000	
Grundschule Neustadt – Brandschutz und Sanierung	1.000.000		
Städtebauförderung Neuenhäusern	1.500.000		
Erschließung Baugebiet Hafenstraße-Nord	650.000		

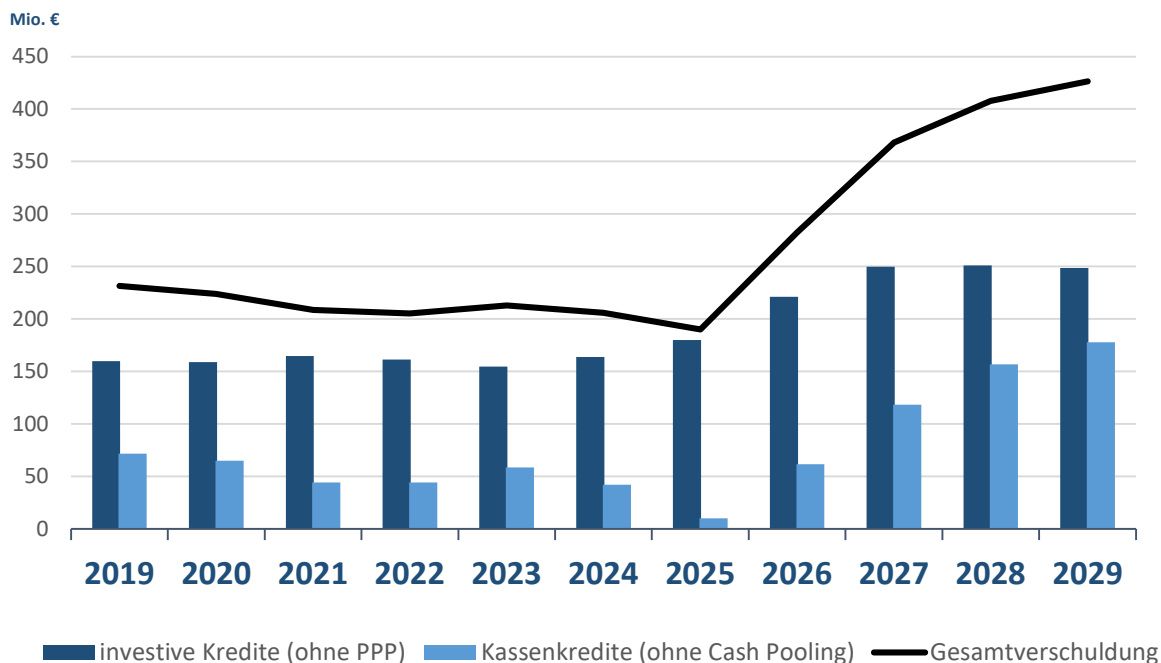
III. Finanzierungstätigkeit und Liquidität

Unter der Finanzierungstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Aufnahme der Kredite für Investitionen und die Auszahlungen für die Tilgung von bereits aufgenommenen Krediten für Investitionen zu betrachten.

Stand der Verschuldung

Die Gesamtverschuldung steigt auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung vorerst weiter, entsprechend ist ein signifikanter Schuldenabbau auch langfristig nicht absehbar. Neue Investitionen werden netto in voller Höhe mit Fremdkapital zu unterlegen sein.

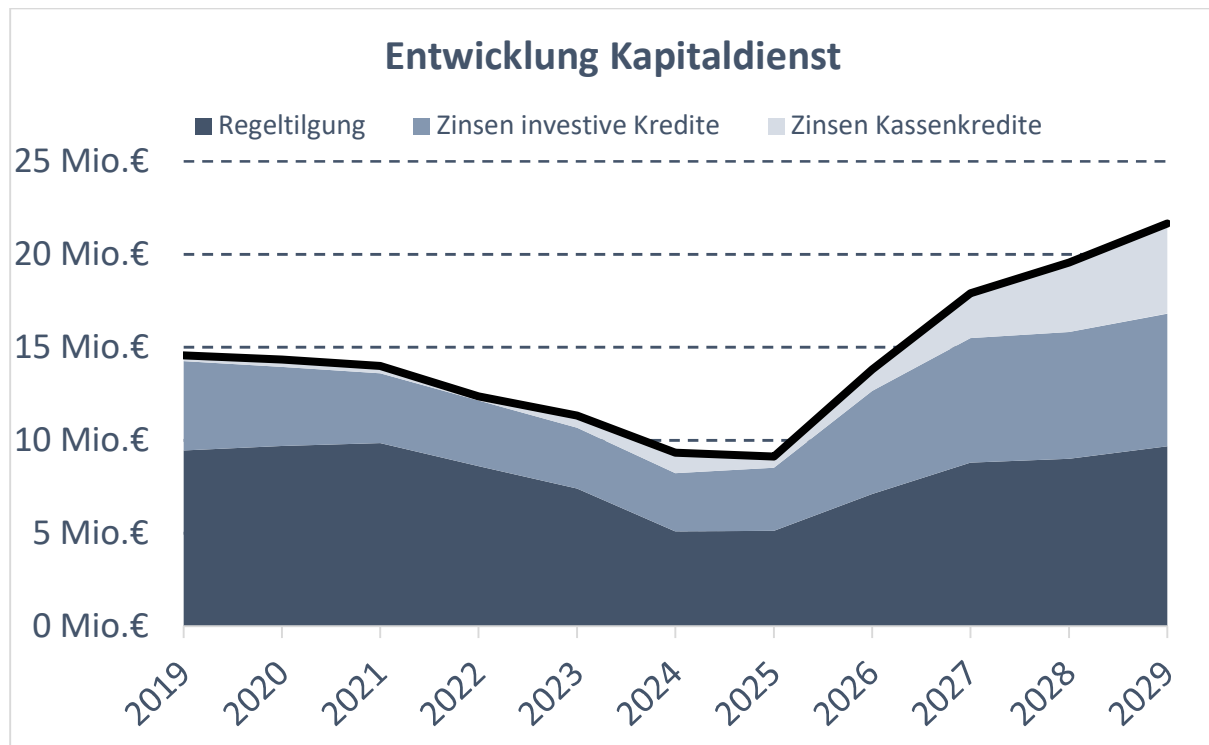
Entwicklung der Gesamtverschuldung



Zur Stärkung des Finanzhaushaltes wurden die Tilgungsleistung für Investitionskredite reduziert und in einen relativen Gleichlauf mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens gebracht.

Durch gestaffelte Zinsbindungen des Sockelbetrages wurde die Marktzinssensibilität verringert und die Planungssicherheit erhöht. Dadurch wurde das Risiko der Marktzinsänderungen

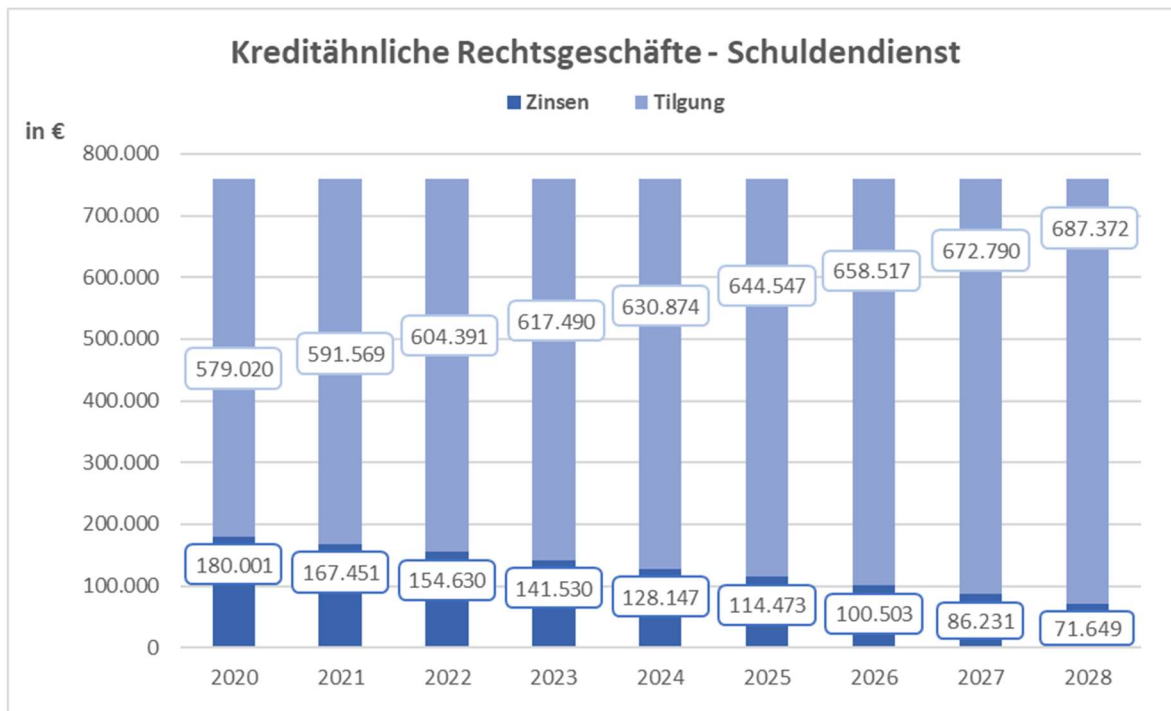
und den damit einhergehenden Mehraufwendungen im Zinsaufwand verringert. Eine hohe Kassenverschuldung stellt ein Risiko für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes dar. Dieses Prinzip wurde auch 2025 weiter verfolgt.



Eine detaillierte Betrachtung des Schuldenportfolios mit Bestandskennzahlen, Risikogrößen und einem Stresstest der Haushaltsansätze für den Zinsaufwand findet sich im halbjährlich veröffentlichten Bericht zum Schuldenmanagement.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind wirtschaftlich gleichzustellen mit der Kreditaufnahme, wenn sie in einer vergleichbaren Zahlungsverpflichtung begründet sind. Es handelt sich hierbei um eine Sonderform der Kreditfinanzierung. Bei der Stadt Celle liegt diese Art der Finanzierung in Form einer öffentlich-privaten-Partnerschaft mit der Firma Goldbeck Public Partner GmbH in Bezug auf die Feuerwehrhauptwache vor, welche im Dezember 2012 ins Leben gerufen wurde und mit der letzten Rate im Dezember 2032 endet.



Liquidität

Die Liquidität der Stadt Celle konnte im Jahre 2025 jederzeit sichergestellt werden. Ein Kredit zur Absicherung des Sockelbetrages wurde im April zurückgezahlt, zwei neue wurden im März dafür aufgenommen. Weiterhin langfristig abgesichert sind die folgenden Liquiditätskredite.

Darstellung: Langfristig gesicherte Liquiditätskredite und Zinsbelastung

Bank	Kreditsumme	Zinssatz	Laufzeit bis	Zinsbelastung p. a.
Schuldschein	5,0 Mio. €	0,72 %	15.11.2025	36.000,00 €
Bankkredit	14,0 Mio. €	1,02 %	15.11.2027	142.800,00 €
Bankkredit	10,0 Mio. €	0,39 %	15.04.2029	39.000,00 €
Bankkredit	5,0 Mio. €	3,09 %	24.03.2030	154.500,00 €
Bankkredit	5,0 Mio. €	3,34 %	24.03.2035	167.000,00 €

Der kurzfristige Höchstbestand der Sichteinlagen (inkl. Cash Pooling) betrug im April d. J. 23,9 Mio. Euro. Der durchschnittliche Liquiditätsüberschuss (inkl. Cash Pooling) betrug 8 Mio. Euro.

Darstellung: Bereitstellung der Liquidität 2025 in Euro (Stand 08/2025)

2025	Liquiditäts- kredite	Einlagen aus dem Cash Pooling	Einlagen aus dem Kernhaushalt	Liquidität Gesamt
Minimum	39,0 Mio.	5,7 Mio.	-26,2 Mio.	390 T
Maximum	68,0 Mio.	32,6 Mio.	11,9 Mio.	23,1 Mio.
Durchschnitt	46,4 Mio.	20,3 Mio.	-13,4 Mio.	6,8 Mio.

Die Liquidität der Stadt Celler war somit jederzeit gewährleistet.

Durch das Mittel der Konzernfinanzierung sind in diesem Jahr die Ausschläge bei den Liquiditätszuflüssen der Gesellschaften wieder stark ausgeprägt. Durch diese Art der Finanzierung steht auch dem Cash-Pool eine erhöhte Liquidität zur Verfügung. Dies bedeutet gleichermaßen, dass Liquiditätskredite in diesen Phasen auf ein Minimum begrenzt werden können.

Auch im kommenden Jahr ist durch die weiterhin starke Inanspruchnahme der Konzernfinanzierung (voraussichtlich in Höhe von 33 Mio. €) mit starken Schwankungen bei den Liquiditätskrediten zu rechnen. Durch die Aufnahme der Konzerndarlehen steht dem Cash-Pool kurzzeitig vermehrte Liquidität zur Verfügung. Im Moment der Inanspruchnahme der Darlehen ist mit größeren Liquiditätsabflüssen zu rechnen, welche durch erhöhte Liquiditätskredite aufgefangen werden müssen.

Für die Gesamtsituation wird auch für 2026 wieder mit Herausforderungen zu rechnen sein. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf – 34,5 Mio. €, welches eine starke Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr zeigt. Dazu trägt vor allem die Aktienentnahme aus dem BgA CUC bei. Dadurch entsteht als Sondereffekt eine Auszahlung Steuerlast in Höhe von 11,148 Mio. €, welche sich unerwartet vom Jahr 2025 in das Jahr 2026 verschoben hat.

Für die Liquiditätsplanung 2026 ist momentan von einer maximalen Inanspruchnahme von 83,5 Mio. € bis Jahresende auszugehen. Um auf unkalkulierbare Risiken, wie z.B. unvorhergesehene Preissteigerungen, reagieren zu können, wird für die Haushaltsgenehmigung 2026 daher ein Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten i. H. v. 95 Mio. € festgelegt.

D

Stellenplan

Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Er ist Grundlage für die voraussichtlich zu erwartenden Personalaufwendungen.

Mit dem Stellenplan 2026/2027 wurde weiterhin die Organisation optimiert und Kompensationsmöglichkeiten stets einbezogen. In der Kernverwaltung stehen den 4,78 neu beantragten Stellen, daher Einsparungen in Höhe von 9,04 Stellen gegenüber, was in Summe zu einer Stellenminderung von insgesamt 4,26 Stellen in der Kernverwaltung führt.

Zusätzlich wurden auch neue kw-Vermerke ausgebracht, um bereits jetzt die zukünftigen Ersparnisse sichtbar zu machen. Insgesamt sind neun kw-Vermerke vorgesehen und damit entfallen zukünftig weitere 7,45 Stellen in der Kernverwaltung und 0,3 Stellen im Ganztags.

Im Bereich KiTa und Schule kommen im Saldo 28,37 Stellen hinzu, davon sind allerdings 23 Stellen für die Personalbindung/-gewinnung und werden untenstehend ausführlich erläutert.

Zusammenfassend sieht der Stellenplan 2026/2027 für KiTa, Schulen und Verwaltung eine **Stellenmehrung von 24,11 Stellen**.

Wesentliche Veränderungen im Rahmen des Stellenplans 2026/2027:

KiTa und Schulen

Die 2020 gestartete Kita-Offensive wurde in diesem Sommer offiziell durch Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge beendet. Es wurden Räumlichkeiten für 2.798 Betreuungsplätze geschaffen.

Mit Blick auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) zum 01.01.2028 ergibt sich eine grundlegende Veränderung der Aufgaben und Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Das neue Gesetz verpflichtet alle Einrichtungen, inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote zu schaffen – unabhängig davon, ob bisher eine Integrationsgruppe bestand oder nicht. Daraus folgt unmittelbar die Notwendigkeit, heilpädagogische Fachkompetenz in allen Kitas vorzuhalten.

Mit dem Stellenplan 2026/27 werden daher unter dem Aspekt der Personalgewinnung 20 optionale Stellen für Heilpädagogen geschaffen, welche aber nicht zusätzlich zum Betreuungsschlüssel eingestellt werden sollen, sondern als Alternative zu einer normalen Erzieherstelle. Die Fachkräftesituation im Bereich der Heilpädagogik ist noch angespannter als im Erzieherbereich. Durch diese Maßnahme soll die Option genutzt werden, sich auf die anstehende Gesetzesänderung vorzubereiten. Sollte sich zudem ein Mehrbedarf bei der Betreuung für das KiTa-Jahr ab 01.08.2026 ergeben, so kann auch auf diese Stellen zurückgegriffen werden.

Zudem wurden drei Erzieherstellen für den Schulbereich geplant. Diese werden nur zum Einsatz kommen, wenn der Betreuungsbedarf im Ganztags für das Schuljahr 2026/2027 steigt. Grundsätzlich braucht sowohl der Bereich der Kindergärten als auch der Schulen die unterjährige Flexibilität im Stellenplan, da die KiTa-Jahre und Schuljahre nicht im Rhythmus der Haushaltsjahre laufen.

Neben den vorausschauenden Planungen der Personalgewinnung gab es auch direkte Anpassungen im Bereich der Kindergärten in Höhe von 3,97 Stellen und im Bereich der Schulen von 2,38 Stellen. Dagegen entfällt eine Stelle von 0,98 im Bereich der Hauswirtschaft. Im Saldo ergibt sich für den Bereich KiTa und Schule ein Mehrbedarf an 5,37 Stellen.

Die Stellenzugänge der Kernverwaltung

Der Fachdienst Schulen beantragt eine neue Verwaltungsstelle, um der stetigen Aufgabenerweiterung zu begegnen. Im Einzelnen wird der Zuwachs begründet durch den GTS-Rechtsanspruch, die Schulbauoffensive, das Nutzen von Fördermitteln, und weiterhin die Digitalisierung der Schulen.

Zwei neue Stellen mit einem Umfang von jeweils 0,67 sind für den Fachdienst Celler Museen vorgesehen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Notwendig wird dieses, da zwei geförderte 16i-Verträge auslaufen und nicht verlängert werden.

Im Fachdienst Tiefbau soll eine neue Vollzeit-Ingenieurstelle mit den Aufgaben „Erschließung, Widmung und Planung“ eine bestehende Langzeitvakanz ausgleichen. Im Gegenzug wird an der bereits bestehenden Stelle ein kw-Vermerk zum Renteneintritt des aktuellen Stelleninhabers im Jahr 2029 ausgebracht.

Zuletzt wird, befristet für zwei Jahre eine Stelle durch den Stab Klimaschutz beantragt. Ziel ist es, hierdurch Fördermittel in Höhe von bis zu 225 TEUR beantragen zu können, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung eines Klimafolgenanpassungsmanagements und der Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts gerecht zu werden.

Die übrigen Stellenanteile verteilen sich über verschiedene Bereiche der Verwaltung im Rahmen von Erhöhungen bereits vorhandener Stellen.

Die Stellenabgänge der Kernverwaltung

Eine abgeordnete Vollzeitstelle mit der Aufgabe „Unterhaltung Straßenbeleuchtung“ entfällt ab dem HH-Jahr 2026, da die Abordnung mit dem Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand endet.

Die Abteilung Liegenschaften spart zukünftig durch Umstrukturierungen ebenfalls eine Vollzeitstelle ein.

Die Stelle des Energiemanagers kann entfallen. Durch die vorübergehende Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und interner Verteilung von restlichen Teilaufgaben konnte die Stelle aufgefangen werden.

Zudem wurden weitere Stellen bereinigt die durch Personalabgänge, internen anderen Verwendungen oder Entfall von Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

E

Demografischer Wandel

Digitalisierung

Der, durch den digitalen Fortschritt verursachte, Wandel verändert nachhaltig die Arbeitsabläufe in der Verwaltung. Statt langer Entscheidungswege werden künftig schnelle und flexible Handlungsspielräume benötigt. Insbesondere die Führungskräfte sind gefordert, den Wandel zu gestalten und in die operative Ebene zu transportieren, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neuen Arbeitsabläufe eingebunden werden und mitwirken. Durch geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung wird der Veränderungsprozess begleitet und erforderliches Fachwissen vermittelt.

Der Fachdienst Digitalisierung, IT und Organisation verfolgt das Ziel Arbeitsprozesse von Beginn an digital zu denken und konsequent die Integration von digitalen Technologien und Lösungen in möglichst allen Verwaltungsprozessen voranzutreiben. Mit diesem Ziel vor Augen, hat die Stadt Celle weitere bedeutende Meilensteine in den Blick genommen.

Mit der Einführung einer softwarebasierten Telefonanlage wird die Stadt Celle sowohl intern als auch extern neue, moderne Wege beschritten. Die Erreichbarkeit der Verwaltung soll durch Bot-Technologien erweitert werden und die Beantwortung von Bürgeranliegen gezielter in die Fachabteilung übergeben werden.

Die zum Einsatz kommende Software wird den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Optionen der digitalen Zusammenarbeit bieten und ermöglicht ortsunabhängiges Arbeiten.

Das Besucheraufkommen im Rathaus soll systematisch digital geplant werden und künftig im Rahmen des Projekts „Digitales Besuchermanagement“ Arbeitsabläufe verbessern, Personalkapazitäten optimieren sowie Besucherstaus und zeitliche Engpässe vermeiden. Die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher als auch der Verwaltungsmitarbeitenden soll erhöht und die digitalen Angebote weiter ausgebaut werden.

Die Möglichkeit, Termine online zu buchen, wird auf Dienstleistungen aller bürgerorientierten Fachdienste ausgeweitet. Zusätzliches Service wird dabei ein Check-In-Terminal bieten, an dem sich Bürgerinnen und Bürger am Tag ihres Termins im Rathaus komfortabel mittels Smartphone oder PIN anmelden können.

Die Stadt Celle stellt ihren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen seit August 2022 ein breites Spektrum an Online-Dienstleistungen auf dem städtischen Bürgerportal zur Verfügung. Das Portal wurde und wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum OZG-Änderungsgesetz wurde zusätzlich ein Eckpunkt Papier verabschiedet, das begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des OZG enthält. Unter anderem hat die Regierung besonders relevante föderale OZG-Leistungen herausgehoben. Diese Fokusleistungen sollen mit besonderem politischem Nachdruck beschleunigt digitalisiert werden, um einen spürbaren Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu schaffen. Alle im Rahmen der Fokusleistungen sowie Leistungen von föderalem Interesse angebotenen EfA-Dienste wurden geprüft und sofern möglich, werden die Voraussetzungen für eine Anbindung bzw. Nachnutzung geschaffen.

Auf der Agenda stehen außerdem Projekte, die vor allem der konsequenten Umsetzung medienbruchfreier Prozesse dienen sollen, wie zum Beispiel die Digitalisierung des Posteingangs und der Einsatz von Low Code oder Robotic Process Automation.

Personalwirtschaft

Für die Stadt Celle gilt es, dem Fachkräftemangel in den verschiedenen Berufen zu begegnen. So herrscht bei der Stadtverwaltung eine sogenannte alterszentrierte Personalstruktur mit einem Durchschnittsalter von 46,23 Jahren zum Stichtag 31.12.2024. Besonders deutlich wird dies darin, dass in den Jahren zwischen 2026 und 2035 voraussichtlich 319 Mitarbeiter ihre Regelaltersgrenze erreichen und altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig werden vor allem im technischen Bereich sowie im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher qualifizierte Fachkräfte weiterhin nur schwer gefunden. Das hat zur Folge, dass vakante Stellen nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nachbesetzt werden können. Besonders im Bereich der gehobenen Sachbearbeitung entstehen dadurch große Wissenslücken. Daneben muss die quantitative Betrachtung des Arbeitsmarktes jedoch um die qualitative Seite ergänzt werden. Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Celle zu sichern, wird der Personalentwicklung weiterhin eine zunehmend herausgehobene Rolle zukommen. Unter der Personalentwicklung lassen sich Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung verstehen, die das Ziel haben, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu erweitern. Damit setzt sie bereits bei den Nachwuchskräften an und ist an alle Gruppen wie Berufsanfängerinnen und -Anfänger, erfahrene Kolleginnen und Kollegen oder (angehende) Führungskräfte gerichtet. Neben dem demografischen Wandel kennzeichnen Schlagworte wie Digitalisierung, Haushaltskonsolidierung, Arbeitsverdichtung, Work-Life-Balance, Konkurrenzfähigkeit der Arbeitgeber, Change-Management oder auch verlorenes Erfahrungswissen bestehende ebenso wie bevorstehende Herausforderungen, auf die die Personalentwicklung reagieren muss.

Dafür sind verschiedene Maßnahmen entwickelt und durchgeführt bzw. geplant worden, um sowohl die Motivation der bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, als auch die verwendungs- und entwicklungsbezogene Unterstützung in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf sicherzustellen. Aus diesem Grund gewinnt zunächst die Ausbildung in verschiedenen Verwaltungs- und manuellen Berufen weiter an Bedeutung. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird zum einen eine berufsbegleitende Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu Erzieherinnen und Erziehern sowie eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung zu Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten speziell für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger extern angeboten, um künftige Bedarfe zu sichern. Neu hinzu kommt das Angebot von praxisintegrierten dualen Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung, z.B. in der Fachrichtung Bauingenieurwesen und Tourismusmanagement, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, Personal selbst auszubilden und zu binden.

Aber auch interne Weiterbildungsmaßnahmen in Form geeigneter (Master-)Studiengänge werden anerkannt und dementsprechend unterstützt. Hier sind der Master im Kommunalen Verwaltungsmanagement für den Verwaltungsbereich bzw. die Weiterbildung durch den Angestelltenlehrgang I und II, die Qualifizierungen von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu Erzieherinnen und Erziehern im Kita-Bereich sowie die Weiterbildung zur Meisterin oder Meister im manuellen Bereich zu nennen. Durch Maßnahmen wie dem internen Führungskräfteentwicklungsprogramm konnten bereits Führungspositionen durch qualifizierte Nachwuchsführungskräfte besetzt werden. Darüber hinaus hat im Jahr 2020 eine interne, einjährige Schulungsreihe für bestehende Führungskräfte begonnen, die besonderen Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Leadership, Agilität, alternative Führungstools, Strategiewerkzeuge und auch der Förderung der Personalentwicklungskompetenz legt. Der vierte Durchgang dieser Reihe wurde mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr 2025

durchgeführt. Ein weiterer Durchgang ist für 2026 geplant. Auch für die Meister im Bereich des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, Grün- und Friedhofsbetrieb sowie dem Straßenbetrieb sind angepasste Schulungen durchgeführt worden, die sich in einem gewissen Turnus wiederholen sollen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung soll künftig ebenfalls ein Schulungsprogramm in Anlehnung an das Führungscurriculum konzipiert und angeboten werden.

Für den Bereich der Ausbildung wird durch die Personalentwicklung ca. alle drei Jahre ein Inhouse-Kurs in Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung bei der IHK angeboten. Die Kosten für die Prüfung werden durch die Stadt Celle übernommen. Mit diesem Angebot wird gewährleistet, dass die Personen, die mit der Ausbildung der Nachwuchskräfte beauftragt sind, den steigenden Anforderungen im Ausbildungsalltag angemessen begegnen können. Die Nachfrage und der Bedarf an der Ausbildereignungsschulung ist derzeit so hoch, dass im Jahr 2026 ein weiterer Schulungsdurchgang realisiert werden soll und somit innerhalb von zwei Jahren ca. 30 Personen geschult werden.

Darüber hinaus wird zunehmend daran gearbeitet, diese Maßnahmen und damit auch die Stadt Celle als Arbeitgeber für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auch extern entsprechend zu präsentieren und zu bewerben. Daher rücken Aufgabenfelder des Recruitings und des Personalmarketings immer stärker in den Fokus. So ist die Stadt Celle jährlich auf Job-messen vertreten. Hervorzuheben ist auch eine groß angelegte Arbeitgeber- Kampagne auf einem Bus der CeBus. Gezielte Werbekampagnen werden auch in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen, um auf die Stadt Celle als Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Aktuell wirbt die Stadt Celle z.B. mittels Social Ads über die eigenen Social Media Kanäle oder durch Anzeigen in diversen Ausbildungsmagazinen sowie Onlineportalen, Lernapps oder auch über LED-Wände an Schulen sowie im Stadtgebiet.

Da die Anzahl der vakanten Stellen und durchzuführenden Auswahlverfahren in den letzten Jahren stark angestiegen sind und gerade im technischen Bereich auch nach mehrfacher Ausschreibung kaum bis keine geeigneten Bewerbungen eingehen, wurde das Veröffentlichen von Stellenanzeigen als Dienstleistung nunmehr extern an eine Personalmarketing-Agentur vergeben. Ziel ist es, Stellenanzeigen künftig schnell und zielgruppengerecht in verschiedenen Medien zu veröffentlichen (Multiposting). Der Dienstleister berät die Stadt Celle individuell je nach vorhandener Vakanz und schlägt geeignete Portale für eine Veröffentlichung vor. Zudem übernimmt der Dienstleister das Schalten der Stellenanzeigen vollständig, so dass der Fokus intern stärker auf das Bewerbermanagement gerichtet werden kann.

Die Aufgabenfelder des Recruitings und des Personalmarketings haben insgesamt die Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber im Fokus, während die Aufgabe der Personalentwicklung darin besteht, die Nachhaltigkeit und Verstetigung der Personalentwicklungsmaßnahmen sicherzustellen sowie geeignete Gegenmaßnahmen für zukünftige Herausforderungen wie dem demografischen Wandel zu implementieren.

Meldebehörde

Geburten

Die Zahl der Geburten scheint im Jahr 2025 relativ stabil zu bleiben. Im ersten Halbjahr 2025 waren 262 Geburten zu verzeichnen, im Jahr 2024 waren es insgesamt 538 Geburten. Die Geschlechterverteilung stellt sich recht ausgewogen dar mit ca. 52 % männlichen und 48 % weiblichen Neugeborenen (im Vorjahr umgekehrt 48 % männliche und 52 % weibliche Neugeborene).

Sterbefälle

Im Melderegister wurden im ersten Halbjahr 2025 541 Sterbefälle registriert. Die Zahl liegt damit auf den Jahresdurchschnitt gerechnet etwas höher als im Jahr 2024, in dem sich die Zahl der Sterbefälle auf insgesamt 1.043 belief. 47 % der Verstorbenen im ersten Halbjahr 2025 waren männlich, ca. 53 % weiblich.

Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsbewegungen im Gebiet der Stadt Celle wiesen im ersten Halbjahr 2025 eine wesentlich geringere Dynamik auf als in den Vorjahren. Deutlich abgenommen hat die Anzahl der Wegzüge aus dem Stadtgebiet; indes blieben die Zahl der Zu- sowie Umzüge jeweils weitgehend stabil.

Im ersten Halbjahr 2025 ist die Zahl der Zuzüge nach Celle im Vergleich zu 2024 um knapp 4 % zurückgegangen. 2024 erfolgten insgesamt 4.380 Zuzüge in das Celler Stadtgebiet, hierbei handelte es sich zu ca. 52 % um Zuzüge deutscher Staatsbürger und zu ca. 48 % um Zuzüge ausländischer Staatsbürger (hiervon 16 % EU-Bürger). Im ersten Halbjahr 2025 blieb der Anteil deutscher Staatsbürger an den 2.105 registrierten Zuzügen nahezu auf demselben Niveau mit ca. 53 %; 47 % der Zuzüge war auf Personen ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen (hiervon 18 % mit EU-Staatsangehörigkeit).

Insgesamt lag die Zahl der Wegzüge mit 1.771 im ersten Halbjahr 2025 auch weiterhin unter der Zahl der Zuzüge sowie - eine gleichbleibende Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte vorausgesetzt - knapp 14 % unter der Vorjahreszahl. Im Jahr 2024 wurden 4101 Wegzüge registriert. Der Anteil der Wegzüge von Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten ist mit ca. 38 % im Vergleich zum Vorjahreswert von 45 % leicht gesunken. Im ersten Halbjahr 2025 stieg der Anteil der EU-Bürger unter den Wegzügen ausländischer Staatsbürger indes etwas an auf ca. 22 % (im Jahr 2024 noch ca. 18 %).

Eine Betrachtung der Zielrichtungen der Wegzugsbewegungen ergibt, dass sich unter den wegziehenden Personen im ersten Halbjahr 2025 mit einem Anteil von etwa 65 % (ähnlich im Vorjahr mit ca. 64 %) die Mehrheit innerhalb Niedersachsens neu orientiert hat. Etwa 28 % aller verzogenen Personen haben in der ersten Jahreshälfte 2025 einen Wohnortwechsel innerhalb des Landkreises Celle vollzogen – im Jahr 2024 belief sich der Anteil auf lediglich 16 %.

Innerhalb von Celle sind im ersten Halbjahr 2025 etwa 0,4 % mehr Personen umgezogen als in 2024. An den 3.757 im Jahr 2024 registrierten Umzügen hatten ausländische Staatsbürger einen Anteil von knapp 22 %, im ersten Halbjahr 2025 stieg der Anteil leicht an auf 27 %.

Digitalisierung im Meldewesen

Der Digitalisierungstrend macht trotz zahlreicher rechtlicher und technischer Hürden auch vor dem Arbeitsfeld der Meldebehörden keinen Halt.

Nachdem bereits in den vergangenen beiden Jahren die Digitalisierung von Dienstleistungen im Bereich des Bürgerbüros einen erheblichen Entwicklungsschub erfahren hat, ist als Meilenstein im ersten Halbjahr 2025 der Go Live der EfA-Dienstleistung „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ hervorzuheben, mit dem der Zugang zu einer zentralen Dienstleistung des Bürgerbüros – zunächst noch für eine eingeschränkte Personengruppe – vollständig digital und mit der Möglichkeit einer medienbruchfreien Bearbeitung eröffnet wurde.

An der Bereitstellung eines weiteren EfA-Dienstes im Bereich des Pass- und Ausweiswesens wird derzeit durch das Land Niedersachsen gearbeitet; eine entsprechende Interessensbekundung zur Nachnutzung ist durch die Stadt Celle bereits erfolgt.

Trotz der stetigen Erweiterung des Portfolios digital zugänglicher Dienstleistungen des Bürgerbüros gestalten bei vielen der klassisch im Bürgerbüro bearbeiteten Anliegen indes nach wie vor melderechtliche Anwesenheitspflichten und Unterschriftserfordernisse den weiteren Digitalisierungsprozess herausfordernd.

Schulen

Die Anzahl der Grundschüler in der Stadt Celle verzeichnete zum Schuljahr 2024/2025 nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs einen leichten Rückgang von 2835 Grundschüler im Schuljahr 2023/24 auf 2787 Grundschüler im Schuljahr 2024/25.

Die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weiter nimmt hingegen weiter kontinuierlich zu. Die Teilnahmequote steigt um 1,45% auf 78,45%. Diese Tendenz wird sich vermutlich fortsetzen, zumal ab 2026 ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung besteht.

Die Finanzierung des Ganztagsbetriebes in den Celler Grundschulen wurde bisher zu einem erheblichen Anteil von der Stadt Celle getragen.

Mit sich verändernden Schülerzahlen, dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganzttagsschule, der sich gegen den Landkreis Celle als Jugendhilfeträger richtet, und der Tatsache, dass sich die Grundschullandschaft in der Stadt Celle verändert, wird auch der Betrieb des Ganztages in den Schulen neu zu organisieren sein.

Wesentlichen Einfluss auf die attraktive pädagogische Weiterentwicklung der Celler Grundschulen in den nächsten Jahren haben die im Haushalt veranschlagten erheblichen Mittel zur modernen baulichen Ertüchtigung und weiteren Digitalisierung der Schulen.

Kindertagesstätten

Die Anzahl der Kinder dieser Altersstufe ist trotz zuletzt leicht gesunkener Geburtenzahlen aufgrund des Zuzugs, auch von Flüchtlingen, über die letzten Jahre stabil.

Eine unbestimmte Größe an Betreuungsplätzen stellt die Regelung der sogenannten Flexi-Kinder dar. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit Gebrauch machen und für die der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wird, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von mindestens sechs Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Insbesondere in den jüngeren Jahrgängen (Krippe; 0-3 Jahre) ist über die letzten Jahre ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu verzeichnen.

Integration

Migration verändert nicht nur die Bevölkerungszahlen, sondern stellt auch Anforderungen an Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es geht daher nicht nur um die quantitative Veränderung der Bevölkerungszahlen, sondern auch um die Frage, wie das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft gelingen kann.

Zahl der Ausländer in 5 Jahren um mehr als 36 Prozent gestiegen

Die Ausländerzahl in Celle ist von 9.368 in 2024 (AZR Statistik zum Stichtag 31.05.2024) auf 9.657 in 2025³ gestiegen. In 2020 lebten 7.090 Ausländer in Celle. Die Ausländerzahl in Celle

³ AZR-Statistik, Stand 31.5.2025

ist somit seit 2020 um mehr als 36 Prozent gestiegen. Juristisch werden als Ausländer Personen oder Personengruppen bezeichnet, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Vollständigkeitshalber ist zu erwähnen, dass nach Ausländerrecht Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit auch zu der Gruppe Ausländer zählen, deren Zahl in Celle aber gering ist.

Menschen aus 125 Nationen leben in Celle

Die größte Gruppe der Ausländer mit 1.536 Personen bilden nach wie vor Menschen aus dem Irak. Ihre Zahl ist zum Vorjahr fast gleich geblieben, während die Zahl der Menschen aus der Ukraine um 118 Personen auf 1.394 gestiegen ist. Mit gerade sechs Personen mehr als im Vorjahr bilden die Menschen aus Syrien und der arabischen Republik mit 987 Personen die drittgrößte Gruppe.

Wie im Vorjahr bilden Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre mit 1.944 Personen die größte Gruppe, gefolgt von den 35 bis 45-Jährigen mit 1.819 Personen. Den dritten Platz belegt die Altersgruppe der 25 bis 35-Jährigen mit 1.759 Personen.

Auch wenn Zuwanderung aufgrund des meist jungen Alters der Zugezogenen potentiell einen positiven Einfluss auf die Altersstruktur der Stadtgesellschaft haben kann, bleibt fraglich, inwieweit dieser Effekt ausreicht, um eine demografische stabile Entwicklung tatsächlich zu sichern.

Bei der Betrachtung der Ausländerzahl ist zu berücksichtigen, dass hierin Personen mit Migrationshintergrund, die inzwischen eingebürgert sind, nicht abgebildet werden. Somit spiegelt diese Zahl nicht das gesamte Gewicht der Zuwanderung der Personen aus anderen Kulturen wider. Beispielsweis leben Eziden aus der Türkei bereits seit den 1960er- Jahren in Celle. Ihre Nachkommen sind heute in der Regel eingebürgert und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. In offiziellen Statistiken zur ausländischen Bevölkerung werden sie daher nicht gesondert ausgewiesen.

Integrationsarbeit ist demografische Zukunftssicherung

In den letzten Jahren standen bei der Zuwanderung vor allem die Erstaufnahme, Orientierung und der Aufbau geeigneter Unterstützungsstrukturen im Vordergrund. Die ursprünglich vorrangige Flüchtlingshilfe geht zunehmend in eine umfassendere Integrationsarbeit über. Damit rücken Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe, Bildung, Arbeit und strukturelle Verankerung von Integrationsangeboten noch stärker in den Fokus. Auf kommunaler Ebene fehlen die Ressourcen, um eine notwendige strukturelle Verankerung von Integrationsarbeit, über Projektarbeit hinaus, nachhaltig umzusetzen – obwohl dies angesichts der demografischen Entwicklung von zentraler Bedeutung wäre.

Celler Museen

Angesichts der demografischen Entwicklung bleibt es für die Museen weiterhin eine zentrale Herausforderung, sich auf die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen einzustellen. Dabei klaffen etwa Vorwissen, Besuchsmotivation oder Sehgewohnheiten in verschiedenen Altersgruppen mitunter weit auseinander. Hierauf gilt es zu reagieren. Das betrifft die Themen der Sonderausstellungen ebenso wie die Begleitprogramme und die Vermittlung.

Neue Angebote lassen sich mit einigen Schlagworten u. a. als digital, divers, demokratie- und diskursorientiert, nachhaltig, kreativ und/oder interaktiv charakterisieren.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten für Kinder, Familien und Jugendliche. Große Nachfrage besteht nach Angeboten mit persönlicher Betreuung bzw. Erlebnis-Charakter, wie sie etwa der Celle Tag (eintrittsfreier Aktionstag in Bomann- und Kunstmuseum) bietet. Auch die

Mitmach-Ausstellung „Achtung Hochspannung! Experimente und Entdeckungen vom Blitz bis zum E-Motor“ (Bomann-Museum, Sept. 2025 bis April 2026) richtet sich explizit an diese Zielgruppe.

Das Kunstmuseum hat 2024 (u. a. mit der Sonderausstellung „I-U-S. I – You – Something. Ein partizipatives Kunstprojekt für Kinder und Jugendliche“) mehr als 6.200 Veranstaltungsteilnehmer (in 177 Terminen) verzeichnet und damit das beste Ergebnis seit 2006 erreicht.

Im Residenzmuseum gehören zum großen Caroline-Mathilde-Jubiläumsprojekt 2025 ein umfangreiches Begleitprogramm sowie in die Stadtgesellschaft reichende Workshops, die auf die unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen abgestimmt sind.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel bleibt auch das Vorantreiben der Digitalisierung ein Kernthema der Museumsarbeit. Für 2025 sind gleich mehrere wichtige Digital-Projekte hervorzuheben, die in den Folgejahren erprobt und zum Teil noch weiterentwickelt werden sollen:

- eine VR-Führung durch das Celler Schloss auf den Spuren von Caroline Mathilde als Auftragswerk des Museumsvereins Celle e. V.
- das im Juli 2025 eröffnete „Immerseum“ der Eberhard Schlotter Stiftung, das mittels VR-Technik die interaktive Entdeckung von Schlotters Atelier ermöglicht
- das Digitalprojekt für die Demokratie-Ausstellung „Herrschaft und Landschaft“ zur digitalen Erschließung der Inhalte insbesondere für Jugendlichen und Schulklassen
- eine künstlerische Projektion für den Kubus als dauerhafte Installation im Rahmen des Jubiläumsprojekts „Kometen“ (ab Herbst 2025 im Kunstmuseum)
- die im Rahmen eines Drittmittelprojekts für die Celler Museen erstellte „Digital-analoge Strategie für die Museumspraxis“ als Grundlage für weitere interne Maßnahmen und Arbeitsprozesse

Für die Themensetzung sei beispielhaft noch die Sonderausstellung „Und weg war’s! Verschwundenen Dingen auf der Spur“ genannt (Bomann-Museum, Dez. 2025 bis Sept. 2026): Sie beleuchtet anhand verschwundener Objekte, Berufe, Redewendungen und Verhaltensweisen (z. B. technische Geräte, die heute durch ein einziges Smartphone ersetzt werden) eben jene rasante Veränderung, die sich auch im demografischen Wandel niederschlägt, und schafft damit generationsübergreifende Entdeckungsmöglichkeiten.

Stadtbibliothek

Die alternde Gesellschaft erwartet ein altersgerechtes Medienangebot unter anderem mit Großdruckbüchern, Hörbüchern sowie barrierefreien Zugängen auch zu digitalen Angeboten wie der Onleihe Niedersachsen, Filmfreund als kostenfreies Filmstreaming-Portal und Freegal als kostenfreies Musikstreaming-Portal. Niedrigschwellige Informationsangebote der Bibliothek zur Nutzung vorhandener digitaler Angebote und der damit verbundenen Endgeräte wie Pocket-Reader werden regelmäßig angeboten. Daneben bleibt die Leseförderung eine zentrale Aufgabe der Stadtbibliothek. Es gilt, bereits die Jüngsten an die Angebote der Bibliothek heranzuführen und durch attraktive Angebote zu binden. Mit interkulturellen Angeboten wie Medien in verschiedenen Sprachen oder auch zweisprachig sowie Veranstaltungen zum interkulturellen Austausch kommt die Stadtbibliothek den Bedürfnissen Zugewanderter entgegen. Der demografische Wandel macht auch vor dem Personal nicht Halt. Wissenstransfer von ausscheidenden Personen durch ein strukturiertes Off-Boarding wird gewährleistet. Das vorhandene Personal wird durch gezielte Weiterbildung im Lebenslangen Lernen unterstützt.

Ehrenamtliches Engagement in der Bibliothek im Bereich beispielsweise der Veranstaltungen kann auf der einen Seite einen Mehrwert für (ältere) Ehrenamtliche und auf der anderen Seite eine attraktive Erweiterung des Angebotsportfolios für die Bibliothek ergeben.

Stadtentwicklungsplanung

Der Trend der landesamtlich prognostizierten natürlichen Bevölkerungsentwicklung bis 2040 für Celle ist durch eine zwar langsame, aber stetige Abnahme gekennzeichnet. Die bereits in den vorangegangenen Haushaltsvorberichten angesprochene und vor Jahren prognostizierte Verschiebung innerhalb der Alterskohorten der Bevölkerung ist eingetreten und wird sich auch in nächster Zeit statistisch fortsetzen. Besonders deutlich fällt auf, dass die der Altersgruppe der Hochaltrigen mit 70 Jahren und mehr zunimmt.

Entgegen älteren Prognosen ist es der Stadt Celle gelungen, den Einwohnerstand in der Größenordnung von 70.000 Personen stabil zu halten bzw. sogar leicht zu steigern. Dies ist auch weiterhin Ziel der Verwaltung. So sind einerseits Abwanderungen zu vermeiden und andererseits Zuwanderungen zu generieren. Konkret bedeutet dies u.a., dass es einen attraktiven Wohnstandort braucht, um Celle insbesondere auch für Familien und jüngere Menschen interessant erscheinen zu lassen. Dies beginnt bei der Bereitstellung von familiengerechten Wohnungen sowohl im Eigentum (Wohnbauflächen) als auch im Mietbereich (angepasster und auch geförderter Geschosswohnungsbau) sowie Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für Ein- bis Zweipersonenhaushalten. Und es führt letztlich auch zu einer adäquaten Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur (Schule, Kindertagesstätten, Einrichtungen für betagtere Menschen). Unerlässlich sind ebenso die Gestaltung ausgeprägter Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie Freizeit- und Kulturangebote, die die Stadt noch lebenswerter machen.

Nicht zuletzt trägt die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes als zukunftsfähige Verkehrsfläche (Radfahrwege, E-Bikes, E-Scooter) aber auch in seiner Aufenthaltsqualität (Plätze, Fußgängerzonen, Parks) dazu bei, das Leben in der Stadt allen Bevölkerungsgruppen so attraktiv wie möglich anzubieten. Auch auf Fragen des zukünftigen Mobilitätsverhaltens und der Barrierefreiheit muss in diesem Zuge eingegangen werden. Aspekte des umwelt- und klimabewussten Lebens, Wohnens und Arbeitens sind wesentliche Faktoren in der Stadtentwicklung und Teil des Selbstverständnisses der Stadt Celle, um den Standort langfristig attraktiv und nachhaltig aufzustellen.

Die Interdependenz zwischen Demographie und Stadtentwicklung umfasst eine komplexe, interdisziplinäre und ganzheitliche Herangehensweise mit dem gegenwärtigen Ziel, Celle zu der familienfreundlichsten Stadt Norddeutschlands zu gestalten.

F**Haushaltssicherung****Rückblick**

Seit der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und dem aktuell wirtschaftlich unsicheren Weltgeschehen steht die Planung der kommunalen Haushalte vor besonderen Herausforderungen. Die Auswirkungen dieser multiplen Krisen und ein sich zusätzlich vergrößerndes kommunales Aufgabenportfolio führen zu Rekorddefiziten bei vielen Kommunen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen befindet sich der Celler Haushalt bereits seit 2010 in der Haushaltskonsolidierung. Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer haben zu den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre geführt. Seit 2018 konnten positive Jahresergebnisse ausgewiesen und die Fehlbeträge entsprechend reduziert werden.

Die mittlerweile abgeschlossenen Konsolidierungsprogramme von 2010 bis 2021 konnten bis ins Haushaltsjahr 2024 insgesamt Verbesserungen von rd. 106,4 Mio. € bewirken. Die noch laufenden Haushaltssicherungskonzepte 2022 bis 2024 sehen insgesamt ein geplantes Konsolidierungsvolumen von rd. 6,4 Mio. € vor.

Durch das geplante positive Jahresergebnis 2025 wurde auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2025 verzichtet.

Erreichens des Haushaltsausgleiches und Beseitigung der Fehlbeträge

Der schnellstmögliche strukturelle Haushaltsausgleich ist weiterhin erklärtes und oberstes Ziel der Stadt Celle. Die positiven Jahresabschlüsse seit 2018 setzen sich voraussichtlich bis einschließlich 2025 fort. Unter Berücksichtigung der bis 2025 voraussichtlich erzielten Überschüsse reduzieren sich die kumulierten Fehlbeträge auf rd. 56 Mio. €. Dies entspricht einer Rückführung in Höhe von 34,4 Mio. € seit 2018. Insbesondere durch sinkende Schlüsselzuweisungen, stark gestiegene Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten ist ein Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung aber derzeit nicht darstellbar.

Haushaltssicherungskonzept 2025

Die Einbringung eines Haushaltssicherungskonzeptes 2026/2027 wird aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse ab 2026 voraussichtlich erforderlich sein.

Aufgestellt im September 2025

Fachdienst Finanzwirtschaft